

# Stenographischer Bericht

## 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 11. Oktober 1994

### Inhalt:

#### Personelles:

Entschuldigt: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Dipl.-Ing. Vesko, Abg. Ing. Kaufmann, Abg. Weilharter.

1. Nachruf nach Abg. a. D. Hans Vollmann (2792).

#### 2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 320 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Österreich-Ring.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (2792).

Anfrage Nr. 311 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Ausgabe von Kfz-Kennzeichen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2795).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (2795).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2795).

Anfrage Nr. 321 des Abgeordneten Dr. Frizberg an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus dem Mineralölsteuerezuschlag und

Anfrage Nr. 331 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Aufteilung der Mineralölsteuereinnahmen.

Beantwortung der Anfragen: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2796).

Anfrage Nr. 327 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Vertreter der Bauaufsicht in der ÖSAG.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2797).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (2797).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2797).

Anfrage Nr. 328 des Abgeordneten Heibl an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Forcierung eines zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Marburg-Leibnitz-Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2797).

Anfrage Nr. 329 des Abgeordneten Herrmann an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Ziel-1-Förderungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2798).

Anfrage Nr. 322 des Abgeordneten Kanduth an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Fortbestand der Maschinenfabrik Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2799).

Anfrage Nr. 330 des Abgeordneten Korp an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Lärmschutzwand an der B 96.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2800).

Zusatzfrage: Abg. Korp (2800).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2800).

Anfrage Nr. 323 des Abgeordneten Purr an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend EU-Fördermittel für die Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2801).

Anfrage Nr. 312 des Abgeordneten Schinnerl an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Lärmschutzmaßnahmen für die A 2.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2802).

Anfrage Nr. 332 des Abgeordneten Schrittwieser an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Nebenbahnen in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2802).

Anfrage Nr. 333 des Abgeordneten Ussar an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Mittel aus den EU-Strukturfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2803).

Anfrage Nr. 334 des Abgeordneten Vollmann an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Rastplätze entlang der Pyhrnautobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2803).

Anfrage Nr. 324 der Abgeordneten Zach an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Betriebsstätte der Firma Koflach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2804).

Anfrage Nr. 313 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Kulturförderungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2805).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (2806).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2806).

Anfrage Nr. 335 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Nichteinhebung von Gemeindeabgaben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2806).

Anfrage Nr. 336 des Abgeordneten Trampusch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Gesetzesbeschluß Nr. 490 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994 gemäß Artikel 97 Abs. 1 B-VG.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2807).

Anfrage Nr. 315 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pörtl, betreffend Lösung der Abwasserfrage.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2808).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2809).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (2809).

Anfrage Nr. 337 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landesrat Pörtl, betreffend Gesellschaft für ökologische Betriebsberatung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2709).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2810).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (2710).

Anfrage Nr. 325 des Abgeordneten Grillitsch an Landesrat Pörtl, betreffend agrarische EU-Förderungsmaßnahmen und

Anfrage Nr. 316 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend landwirtschaftsrelevante EU-Förderungen.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Pörtl (2811).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (2811).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (2811).

Anfrage Nr. 338 der Abgeordneten Gross an Landesrat Pörtl, betreffend biologischen Anbau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2811).

Anfrage Nr. 339 der Abgeordneten Kaufmann an Landesrat Pörtl, betreffend Preisausgleich für Bauern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2812).

Zusatzfrage: Abg. Kaufmann (2812).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (2813).

Anfrage Nr. 340 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Pörtl, betreffend Shredderanlage in Fehring.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2813).

Anfrage Nr. 341 des Abgeordneten Schuster an Landesrat Pörtl, betreffend Verordnungserlassung über gefährliche Hunde.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (2814).

### 3. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1020/1, 1021/1, 1022/1, 1023/1, 1024/1 und 1025/1, der Landesregierung (2814);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/4, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (2814);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873/4, dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten (2814);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1048/1, dem Ausschuß für Europäische Integration (2815);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 230/92, 461/36, 637/5, 756/13, 844/3, 1027/1, 1040/1, 1041/1, 1043/1, 1050/1, 1052/1, 1053/1, 1054/1 und 1055/1, dem Finanz-Ausschuß (2815);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 603/4, 1035/1, 1036/1, 1037/1, 1038/1 und 1008/2, Antrag, Einl.-Zahl 1008/1, dem Gemeinde-Ausschuß (2815);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 555/6, 701/8 und 1056/1, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (2816);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 154/5 und 929/5, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen (2816);

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1026/1, dem Kontroll-Ausschuß (2816);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 414/5, 481/5, 796/4, 529/5, 1032/1 und 1051/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2816);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 981/3 und 761/7, dem Sozial-Ausschuß (2816);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 230/91, 276/5, 372/5, 461/34, 630/4 und 1042/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (2816);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1029/1, 1030/1, 1031/1, 1039/1 und 1044/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2816);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (2817).

### b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Grabensberger, Pufswald und Zach, betreffend die Ausarbeitung eines Projektes zur Förderung der Unternehmensgründung von Frauen im Sinne der Förderungsprogramme der Europäischen Union (wie etwa ILE/LEI, NOW) (2817);

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kindergarten- und Hortgesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 51/1994;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend den umfassenden Ausbau von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend eine sachlich gerechtfertigte und sozial akzeptable Neuregelung der Bestimmung des Paragraphen 11 (Übergang und Ruhen des Anspruches) des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes, LGBl. Nr. 80/1993;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Schaffung eines eigenen Förderungsansatzes im Landesbudget zur Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Jugend gegen Rechtsextremismus und AusländerInnenfeindlichkeit“;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Vollmann, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser und Schleich, betreffend die Erlassung von Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Grabner und Trampusch, betreffend die Beziehung der Energieverwertungsagentur (EVA) zu den Verhandlungen über eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Einsparung von Energie;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Sicherung und zum Ausbau der Nahversorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Murauen im Bereich Spielfeld-Bad Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kaufmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Günther Prutsch, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen Steiermärkischen Fischereigesetzes;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Erlitz und Trampusch, betreffend die Förderung von Maßnahmen der Gemeinden zur Verbesserung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner und Ing. Peinhaupt, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtgesetz über die Pflichtmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer (2817).

### c) Mitteilungen (2817).

4. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 590/4, Beilage Nr. 111, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1993).  
Berichtersteller: Abg. Dr. Ebner (2819).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 5.  
Beschlussfassung (2826).
5. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird.  
Berichtersteller: Abg. Dr. Ebner (2819).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5: Abg. Majcen (2819), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (2820), Abg. Dr. Ebner (2821), Abg. Ing. Löcker (2822), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2824), Abg. Prutsch (2825).  
Beschlussfassung (2826).
6. Bericht des Sozial-Ausschusses, Einl.-Zahl 776/2, Beilage Nr. 112, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 776/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem Vorschriften über die stationäre Betreuung Pflegebedürftiger erlassen werden (Steiermärkisches Pflegeheimgesetz).  
Berichtersteller: Abg. Minder (2826).  
Redner: Abg. Minder (2826), Abg. Dr. Lopatka (2827), Abg. Korp (2828), Abg. Schinnerl (2829), Abg. Zach (2830), Abg. Vollmann (2831), Landesrat Dr. Rieder (2832).  
Beschlussfassung (2833).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, betreffend Grundtausch und Schenkung an die Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing bei Graz.  
Berichtersteller: Abg. Gross (2833).  
Beschlussfassung (2833).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1994 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1994).  
Berichtersteller: Abg. Gross (2834).  
Beschlussfassung (2834).
9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/5, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka und Riebenbauer, betreffend die ehemalige B 72 von Kilometer 27,278 (alt) bis Kilometer 28,16 durch die Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen und Krottendorf als Landesstraße zu übernehmen.  
Berichtersteller: Abg. Ing. Löcker (2834).  
Redner: Abg. Frieß (2834).  
Beschlussfassung (2735).
10. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Schoiswohl, Hammer, Vollmann und Genossen, aus der XI. Gesetzgebungsperiode, betreffend Richtlinien für den Einsatz und die Förderung von Beschneiungsanlagen in der Steiermark.  
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2835).  
Beschlussfassung (2835).
11. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wahl, betreffend die Erstellung eines Lärmkatasters für sämtliche steirische Eisenbahnstrecken.  
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2835).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2835).  
Beschlussfassung (2836).
12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1993.  
Berichtersteller: Abg. Dr. Cortolezis (2836).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2836), Abg. Dr. Cortolezis (2839), Abg. Dr. Ebner (2840), Abg. Dr. Karisch (2841), Abg. Kowald (2843), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2845), Landesrat Pörtl (2846).  
Beschlussfassung (2849).
13. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 345/7, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Majcen, Pußwald und Dr. Karisch, betreffend die langfristige Unterstützung der Rudolf-Steiner-Schule (Freie Waldorfschule) in Graz.  
Berichtersteller: Abg. Beutl (2849).  
Redner: Abg. Mag. Erlitz (2849), Abg. Beutl (2851).  
Beschlussfassung (2852).
14. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wahl, betreffend die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen für Tagesmutterprojekte.  
Berichtersteller: Abg. Gross (2852).  
Redner: Abg. Gross (2852), Abg. Pußwald (2853), Abg. Mag. Bleckmann (2854), Landesrat Dr. Rieder (2855).  
Beschlussfassung (2855).
15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 77/5 und 130/6, zu den Anträgen erstens der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die Erhaltung der Hausapotheken in der Steiermark, Einl.-Zahl 77/1, und zweitens der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wahl, betreffend eine optimale flächendeckende Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Arzneimitteln, Einl.-Zahl 130/1.  
Berichtersteller: Abg. Bacher (2856).  
Beschlussfassung (2856).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 25 Millionen Schilling für Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.  
Berichtersteller: Abg. Gross (2856).  
Redner: Landesrat Dr. Rieder (2856).  
Beschlussfassung (2856).
16. Selbständiger Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über seine Tätigkeit im Jahre 1993, Einl.-Zahl 1045/1.  
Berichtersteller: Abg. Purr (2856).  
Beschlussfassung (2857).
17. Selbständiger Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1049/1, betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 57 über die Prüfung der Leistungsdaten, Aufwandsentwicklung und Leistungserlöse der Landeskrankenanstalten im ambulanten Bereich sowie stichprobenweise Prüfung der Verrechnung der Ambulanzleistungen.  
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2857).  
Beschlussfassung (2857).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus! Heute findet die 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1994/95 eröffnet.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Ich begrüße sehr herzlich den heute wieder unter uns weilenden Präsidenten Dr. Christoph Klausner. (Allgemeiner Beifall.)

Entschuldigt sind: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, Frau Abgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. German Vesko, Herr Abgeordneter Ing. Sepp Kaufmann und Herr Ing. Engelbert Weilharter.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen:

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Wir haben heute eines Mannes zu gedenken, der am 20. Juli 1994 verstorben ist.

Hans Vollmann wurde am 30. April 1909 in Einhorn bei Knittelfeld geboren und erlernte das Maschinen-schlosser- und Dreherhandwerk.

1930 kam Vollmann zur gewerblichen Krankenkasse. 1937 übernahm er die Arbeitnehmer- und Sozialabteilung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft. Gleichzeitig wurde ihm die Geschäftsführung der Landwirtschaftskrankenkasse anvertraut. 1938 wurde er seines Postens enthoben und sein Dienstverhältnis gekündigt.

Von 1942 bis 1945 – er wurde im Dezember 1944 schwer verwundet – leistete Vollmann seinen Militärdienst.

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges wirkte er zunächst wieder in der Landwirtschaftskammer und war von 1948 an Direktor der Landwirtschaftskrankenkasse.

Vom Dezember 1945 bis November 1949 war der Landtag seine Wirkungsstätte. Von 1949 bis 1971 war er Mitglied des Nationalrates.

Er zählte zu den Pionieren im Bereich der österreichischen Sozialgesetzgebung. Er hat beim Zustandekommen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes mitgewirkt.

Die Anerkennung für sein bedeutendes Wirken blieb Hans Vollmann nicht versagt. Die Republik Österreich, das Land Steiermark und die Landeshauptstadt Graz ehrten Hans Vollmann mit hohen Auszeichnungen für seine Verdienste.

Hohes Haus! In Ihrem und in meinem Namen sage ich Hans Vollmann ein herzliches Danke für seinen unermüdlchen Einsatz zum Wohle des Landes Steiermark und der Republik Österreich.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt die heutige Sitzung mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 320 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Wiederbelebung des Österreich-Ringes.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.*

*Ihre Idee und Ihre Initiativen, den Österreich-Ring, insbesondere im Hinblick auf die Ausrichtung von Formel-I-Weltmeisterschaftsläufen, neu zu beleben, sind auf große Zustimmung gestoßen.*

*Ich stelle daher die Frage an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Erwartungen Sie an einen Ö-Ring neu knüpfen, beziehungsweise wie beurteilen Sie die Chancen für eine derartige Wiederbelebung des Österreich-Ringes?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Hirschmann (10.18 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Verehrte Frau Abgeordnete, ich darf Ihre Frage folgendermaßen beantworten:

Danke zunächst für den Hinweis auf die große Zustimmung zu den Plänen für den Ö-Ring neu, die vor allem in der betroffenen Region, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, bei der beinahe gesamten Bevölkerung festzustellen ist. In einer Umfrage einer Tageszeitung haben sich 93 Prozent der angerufenen Steirer spontan für die Neubelebung des Ö-Ringes ausgesprochen. Mich überrascht das nicht, schließlich ist Zeltweg das klassische österreichische Zentrum für den Autorennsport. Ich darf daran erinnern, der erste Große Preis von Österreich fand am 1. September 1963 am alten Flughafen in Zeltweg statt. Zuvor gab es 1961 das überhaupt allererste Formel-I-Rennen in Österreich.

Beim schon erwähnten ersten Großen Preis am 1. September 1963 war damals ein junger Österreicher mit dem Namen Jochen Rindt am Start. Ohne ihn hätte es wohl keinen späteren Ö-Ring gegeben, mit dem die Formel-I-WM 1970 wieder in die Steiermark geholt werden konnte.

Am 10. August 1969 wurde zum ersten Mal ein Großer Preis von Österreich auf dem von Landeshauptmann Josef Krainer senior geförderten und zuvor damals am 27. Juli eröffneten neuen Ö-Ring als Lauf zur 1000-Kilometer-WM für Sportwagen und Prototypen ausgetragen.

Am 16. August 1970 kehrte, wie schon angedeutet, die Formel-I-WM nach Zeltweg zurück. Der Ö-Ring galt damals als die schönste Rennstrecke der Welt, er war auch eine der schnellsten. Jochen Rindt war

damals im übrigen aus der Pole-position gestartet, aber gewonnen hat der Belgier Jacky Ickx. Es waren damals 100.000 Zuseher bei diesem Rennen, davon etwa 15.000 Italiener; es gab im übrigen einen Ferrari-Doppelsieg.

1971 waren es 120.000 Zuseher, 1974 waren es dann 150.000 Zuseher.

Es ist dann einige Jahre so weitergegangen, und es hat ein heftiges Bemühen gegeben, wo sich Landeshauptmann Dr. Josef Krainer enorm eingesetzt hat, um dieses Rennen in der Steiermark halten zu können, und das ist über viele Jahre der achtziger Jahre noch gelungen. Und, wie schon erwähnt, 1974 ein großes Rennen, nahezu zehn Jahre später gewann Niki Lauda vor 100.000 Zusehern, und 1987 gab es den bislang letzten Formel-I-WM-Lauf in Österreich.

Der Ö-Ring war immer mehr als nur eine Formel-I-Strecke. Bekanntlich gibt es dort eine Reihe anderer großer Motorsportveranstaltungen – im übrigen gewann Gerhard Berger 1981 dort sein erstes wichtiges internationales Rennen, einen Alfasud-Cup im Rahmen des Großen Preises.

Es gab dann auch Motorsportereignisse und viele andere, und es finden auch derzeit einige Motorsportereignisse jahraus jahrein statt.

Wie Sie also sehen, werden inzwischen noch immer Rennen gefahren, aber das mediale Großereignis fehlt seit 1987. Den Anrainern sind fast nur noch die Belastungen geblieben, aber kaum ein wirtschaftlicher Ertrag, der diese rechtfertigen würde. Wir stehen daher nun vor der Entscheidung, den Ö-Ring mehr oder minder dahintümpeln zu lassen und die getätigten Investitionen mehr oder weniger in den Rauchfang zu schreiben oder mit einem neuen, umfassenden Konzept der Region zu helfen. Wir müssen dafür noch einmal oder müßten, sage ich dazu, ich selber sage müssen, Geld investieren, um dann auch einen nicht zu unterschätzenden gesamtwirtschaftlichen Ertrag für die gesamte Region und für das Land Steiermark erzielen zu können.

Wie Sie alle, meine verehrten Damen und Herren in diesem Hause, wissen, ist Regionalförderung für die Steiermark und für die Steiermärkische Landesregierung keine leere Formel. Und ich möchte das Projekt Ö-Ring neu auch als ein Infrastrukturprojekt für die Region bezeichnen und damit vergleichen, daß wir ja auch in die Thermenregion investieren, deren Zuwachsraten erfreulicherweise österreichweites Aufsehen erregt haben, gerade in der momentanen Situation, wo es dem Fremdenverkehr ja bundesweit nicht besonders gut geht und wir aber trotzdem erfreulicherweise, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, eine deutlich bessere Situation haben. Wir haben aber nicht nur in der Thermenregion geholfen, sondern auch im Weinland, wo es erfreulicherweise gelungen ist, auch den steirischen Wein zu einem internationalen Markenbegriff werden zu lassen. Ich darf daran auch erinnern, daß wir Landesausstellungen im ganzen Land fördern. Es sind im übrigen auch Regionalförderungen. Wir helfen darüber hinaus bei Schiliften und bei Betriebsansiedlungen. Alles in Ordnung, alles eine wichtige Aufgabe für uns. Und ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, unsere Pläne für Olympische Winterspiele in der Steiermark haben durchaus zunächst einen regional-

politischen Förderungscharakter. Es tut mir leid, daß der Abgeordnete Dörflinger nicht da ist, denn ich darf das vielleicht heute sagen. Wir haben vor wenigen Tagen einen Besuch, im Gebäude nebenan, bei Bürgermeister Stingl, des ÖIC-Präsidenten Leo Wallner gehabt. Leo Wallner hat dort berichtet, daß er vor wenigen Tagen vom neuen Innsbrucker Bürgermeister van Staa eingeladen wurde, der ihm unmißverständlich gesagt hat, daß sich das Bundesland Tirol für Olympische Winterspiele im Jahre 2006 wieder bewerben möchte, trotz einer, wie Sie wissen, im November des Vorjahres danebengegangenen Volksbefragung in der Stadt Innsbruck. Die Begründung des Herrn Bürgermeisters war eine schlichte und einfache, aber eine überzeugende. Er hat gesagt, er möchte, daß die Bundesregierung die Innsbrucker und Tiroler Sportstätten herrichtet. Das ist sein Anliegen, was wir Steirer gut verstehen. Nur, wir sind der Meinung, und deswegen bin ich sehr dankbar, daß es hier eine breite Unterstützung auch im letzten Jahr gegeben hat in diesem Land für diese Idee, wir müssen für diese Idee erst werben, das weiß ich, weil die Leute hier auch bewußt falsch informiert werden von gewissen Leuten, die an sich Besseres zu tun hätten. Ich wollte das nur einfügen, weil es zum Thema paßt und weil es dazugehört, da es sich hier um eine regionalpolitische Förderungsmaßnahme des Landes Steiermark in einem Falle wie im anderen Falle handelt.

Und ich meine, darüber sind wir uns, glaube ich, einig, parteiübergreifend in diesem Raum, die Region Aichfeld darf nicht zu kurz kommen. Im Februar dieses Jahres haben die Fremdenverkehrsverantwortlichen der Bezirke Murau, Judenburg und Knittelfeld den vehementen Wunsch an mich herangetragen, das Formel-I-Rennen wieder in die Steiermark zurückzuholen. Ich habe das mit der Frau Landeshauptmannstellvertreterin gut abgesprochen, weil es unser gemeinsames Anliegen ist. Und wörtlich wurde mir bei dieser Gelegenheit gesagt, daß an einem Formel-I-Wochenende die Gastronomie, und das muß man sich einmal überlegen, genausoviel Umsatz gemacht hat wie im gesamten restlichen Jahr. Auch wenn man einrechnet, daß Wirte den nicht gemachten Umsatz gerne überhöhen, es kommt ja vor, bleibt unterm Strich jedenfalls ein großes Loch in der Kassa. Mich haben diese Argumente überzeugt. Ich habe daraufhin, nach Absprache mit dem Herrn Landeshauptmann, Gespräche mit Niki Lauda, Gerhard Berger und Dr. Helmut Marko aufgenommen in dieser Frage, denn Sie wissen, ohne diese Herren ist in dem Zusammenhang natürlich nicht einmal die Türklinke des Herrn Ecclestone zu erreichen. Und in der Folge habe ich gemeinsam mit Landesrat Ing. Ressel, wofür ich sehr dankbar bin, daß es hier in diesem Bereich eine gute Kooperation mit ihm gibt, nach einem grundsätzlichen Regierungsbeschluß auch mit Vertretern von „Motor Motion“, der für Motorrad-WM-Läufe zuständigen Vereinigung, und auch mit Bernie Ecclestone Gespräche aufgenommen.

Ich möchte noch etwas, meine verehrten Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit einfügen. Natürlich gibt es auch Gründe, die gegen eine Wiederbelebung der Formel I in Zeltweg und letztlich gegen den Motorsport im allgemeinen sprechen. Ich denke, daß diese Einwände grundsätzlicher Natur auch sehr ernst zu nehmen sind. Die Aufgabe der Politik ist es aber, die

vorgebrachten Argumente gegeneinander abzuwägen und zu bewerten. Ich persönlich bin nach kritischer Prüfung zur Überzeugung gekommen, daß die Argumente für das Projekt Ö-Ring neu überwiegen, und im übrigen soll es auch, ich muß das erst verifizieren, die Meinung eines grünen Gemeinderates von der Gemeinde Spielberg sein. Lassen Sie mich einige Punkte meiner Argumente, warum wir dieses Projekt Ö-Ring neu in jedem Fall starten müssen, kurz ausführen.

Erstens: Die Formel I ist für uns eine Lokomotive, aber nicht das Alleinige, was da oben stattfinden soll; die Formel I in Zeltweg aber nützt der Region in mehrfacher Hinsicht. Es bleibt nicht nur Geld in der Region, für die Menschen des oberen Murtales ist ein solches Ereignis weit darüber hinausgehend – auch psychologisch – eminent wichtig. Das Image dieser Industrieregion ist ja bekanntlicherweise nicht gerade das allerbeste, und auf den Ö-Ring würde wiederum die ganze Welt blicken, nicht nur nach Zeltweg, sondern in die gesamte Steiermark und nach Österreich insgesamt.

Formel-I-Rennen sind im Fernsehen zur Norm für alle sportlichen Großereignisse geworden. Die Formel I hatte 1993 bei Live-Übertragungen und Rennaufzeichnungen insgesamt über 7 Milliarden Fernsehzuseher – Sie hören richtig: über 7 Milliarden Fernsehzuseher bei 623.176 Übertragungsminuten in mehr als 100 Staaten, exakt in 102 Staaten der Welt. Insgesamt hatten die Rennen und die begleitende Berichterstattung 32,7 Milliarden Fernsehzuseher. Die Zahl der Sendungen ist im Vergleich '92/'93 um 62 Prozent, nämlich von 4676 auf 7615, gestiegen.

Ich darf nur einen interessanten Vergleich für Österreich bringen: Den Großen Preis von Ungarn sahen 1993 zirka 500 Millionen Zuseher mit 50.000 Sendeminuten in 101 Staaten.

Zweitens: Meine verehrten Damen und Herren, heute vor einer Woche wurde, um die steirische Tagespresse zu zitieren, Graz als die österreichische „Autohauptstadt“ bezeichnet. Und ich sehe hier eine gute Verbindung der werblichen Möglichkeiten mit der Autoindustrie in der Steiermark.

Drittens: Wir haben 220 Millionen Schilling zu investieren. Das ist ein großer Betrag, aber es würde eine Nutzung im ganzen Jahr der Region außerordentlich viel bringen an Umwegrentabilität – und hier wird ja noch eine Studie – in Auftrag genommen ist sie schon – erstellt werden.

Abschließend, meine verehrten Damen und Herren, möchte ich in aller Kürze sagen: Ich bin überzeugt, daß dieses Projekt der Region außerordentlich viel bringen wird und daß wir gemeinsam dafür Sorge tragen müssen, den Ö-Ring neu zu beleben in einer ganz heiklen Konzeption und daß wir auch die Bundesregierung auffordern müssen, ihren Beitrag zu leisten, denn es werden enorme Steuereinnahmen erzielt werden, die die Investitionskosten von 220 Millionen Schilling bei weitem übertreffen.

Ich bin sehr dankbar, daß es in der Region unter den Bürgermeistern und den Abgeordneten aller Fraktionen eine sehr abgestimmte, einheitliche Meinung zu diesem Thema gibt und daß wir eigentlich dieses Opfer der Bundesregierung, das ja für die Bundesregierung kein Opfer ist, verlangen können

und verlangen müssen, weil – wie gesagt – sich die Investitionen, die das Land Steiermark allerdings als Alleineigentümer tätigen muß – leider, sage ich dazu –, in wenigen Jahren hereinspielen würden.

Ich meine also zusammenfassend noch einmal, erstens, daß es psychologisch für die Region eine wichtige Sache wäre, den Ö-Ring neu in einer umfassenden Konzeption, und da geht es nicht nur um den Formel-I-Rennlauf, sondern es geht um eine Reihe von gezielten, guten Veranstaltungen. Das geht weit über den Rennsport hinaus. Es wurde dieser Tage von der Frau Landeshauptmannstellvertreterin ein ÖAMTC-Fahrsicherheitszentrum noch nicht eröffnet, aber der Spatenstich dazu getätigt. Und das gehört auch in eine ganz heikle Konzeption hinein.

Darüber hinaus – wie gesagt – glaube ich, daß die Steiermark gerade als ein Industriestandort für eine großartig sich entwickelnde Autozulieferindustrie in jedem Fall diese werbliche Verbindung zwischen Formel I, und das ist ja das Symbol für High-Tech in dem Zusammenhang, und einer steirischen Werbestrategie der Autoindustrie insgesamt gut nützen könnte.

Und ich sage – weil der Kollege Getzinger den Kopf schüttelt, was ich verstehe und akzeptiere von ihm –, es ist halt so, es wird immer eine Autoindustrie geben, die Mobilität der Bevölkerung wird nicht abnehmen. Ich habe das auch nicht sehr gerne, und wir alle in gewissen Situationen nicht, aber das wird es geben. Und ich glaube ja auch, daß man hier im Zusammenhang mit Umweltgedanken natürlich schauen muß, daß es zu neuen Perspektiven kommt.

Zur Frage, ob es nicht gescheiter wäre, mit dem Geld etwas anderes zu machen. Ja, selbstverständlich, meine Damen und Herren, nur, die Projekte liegen ja nicht vor oder auf dem Tisch. Ich habe mit dem Bürgermeister, gemeinsam mit dem Kollegen Grabner auch und mit der Frau Abgeordneten Pußwald, vor allem Gespräche in der Region vor Ort geführt, und die stellen sich wirklich ein ganz heikles Konzept auch über den Ö-Ring hinaus für die gesamte Region, auch mit anderen Sportanlagen, vor. Und eines muß man sagen, es ist eine wunderschöne Region, aus der man auch etwas machen kann, auch im Hinblick auf den Fremdenverkehr. Deswegen glaube ich, daß diese Investition auch vergleichsweise – ich habe es vorher gesagt, wir geben Geld in die Thermenregion, geben Geld für Schilifte, Hunderte von Millionen Schilling – durchaus gerechtfertigt ist. Und wenn jemandem ein gescheiteres Projekt einfällt, das er hier und heute realisieren kann, bin ich der erste, der sagt, jawohl, nehmen wir die 220 Millionen Schilling und geben wir sie für dieses sogenannte gescheitere Projekt. Ich sehe diese Projekte leider nicht, muß ich sagen.

Und deswegen, noch einmal, stehe ich voll hinter diesem Wunsch der Region und der Menschen, die dort leben, und hoffe, wie gesagt, abschließend, daß wir gemeinsam dieses Vorhaben realisieren können. Wir werden die Bundesregierung, wie schon gesagt, nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen, und der Herr Minister Schüssel hat freundlicher Weise bei der Eröffnung der Grazer Messe sich ausdrücklich hinter dieses Projekt gestellt und uns versprochen, daß er uns – wie immer die neue Regierung ausschauen wird,

aber er ist ein so guter Mann, er muß in jedem Fall dabei sein – helfen wird, auch Bundesgelder für dieses Projekt zu bekommen.

Und ich möchte mich abschließend auch noch einmal bedanken, liebe Frau Abgeordnete, bei dir und bei den anderen Mitstreitern in dieser Sache und vor allem auch beim Landesrat Ressel und bei den Herrschaften der Landesholding, die hier unendlich viel in den letzten Wochen und Monaten gearbeitet haben, und ich hoffe, daß wir zu einem guten Vertragsabschluß kommen mit Berni Ecclestone und als Betreiber gemeinsam dann mit Gerhard Berger und Christoph Ammann und daß die Region wirklich auch davon einen Nutzen trägt und damit die Steiermark dann insgesamt. (Allgemeiner Beifall. – 10.36 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe:

Die Damen und Herren der Gendarmerieschule Graz unter der Leitung des Herrn Abteilungsinspektors Alois Graschi. (Allgemeiner Beifall.)

Gemäß Paragrah 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages dürfen Anfragen nur aufgerufen werden, wenn der anfragende Abgeordnete anwesend ist.

Da Frau Landtagsabgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa nicht anwesend ist, wird die Anfrage Nr. 326 an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Frauen aus EU-Mitteln, nicht aufgerufen.

Gemäß der Geschäftsordnung ersuche ich Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, die Anfrage von Frau Landtagsabgeordneter Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa schriftlich zu beantworten.

Die nächste Anfrage ist die Anfrage Nr. 311 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Die „Kleine Zeitung“ hat in ihrer Ausgabe vom 27. September 1994 die „Zufälle“ bei der Ausgabe von Autokennzeichen aufgegriffen. So hätte „zufällig“ die Tochter eines Beamten jener Behörde, die die Tafel ausgegeben hat, das Kennzeichen „1 EVA“ und heißt auch „zufällig“ Eva. Beamte der Bezirkshauptmannschaften haben auffällig oft die Kennzeichen „1 AAA“, „2 AAA“, „3 AAA“ und so weiter.*

*Was gedenken Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, zu unternehmen, damit diese rechtswidrige Handhabung bei der Ausgabe von Kfz-Kennzeichen abgestellt wird?*

**Präsident:** Bitte, Frau Landeshauptmann!

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic** (10.40 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ebner, betreffend die Zuteilung von Kraftfahrzeugkennzeichen, wie Nummertafel „1 AAA“, beantworte ich folgend:

Die Zuweisung von Kennzeichen ist durch einen Erlaß der Rechtsabteilung 11 vom 31. Juli 1989 genau geregelt. Entsprechend den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes wurden alle Bezirkshauptmannschaften sowie die Bundespolizeidirektionen in Graz und Leoben angewiesen, die Kennzeichen strikt in der Reihenfolge des Systems auszugeben. Wünsche nach besonderen Ziffern- oder Buchstabenkombinationen dürfen demnach nicht berücksichtigt werden. Ebenso ist es unzulässig, besondere Kennzeichen zurückzuhalten.

Ihre Behauptung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wonach in diesem Zusammenhang rechtswidrige Handlungen gesetzt wurden und werden, kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestätigen. Unabhängig davon gebe ich auch zu bedenken, daß es zahlreiche Buchstabenkombinationen auf Nummertafeln gibt, die die verschiedensten Assoziationen hervorrufen können.

Ich habe die Rechtsabteilung 11 als Aufsichtsbehörde jedoch bereits beauftragt, die befaßten Stellen beziehungsweise deren Vorgangsweise diesbezüglich zu überprüfen. Sollten in diesem Zusammenhang Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, sind allenfalls erforderliche weitere Schritte von der Dienstbehörde beziehungsweise von der Landesamtsdirektion einzuleiten.

**Präsident:** Danke sehr!

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic:** Es gibt eine Zusatzfrage.

**Präsident:** Zusatzfrage bitte!

**Abg. Dr. Ebner:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, bis wann, glauben Sie, wird ein Ergebnis vorliegen?

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic:** Ich kann mir vorstellen, daß das binnen vier Wochen da sein müßte.

**Präsident:** Danke sehr!

Die Anfrage Nr. 321 des Herrn Abgeordneten Dr. Gilbert Frizberg und die Anfrage Nr. 331 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Mineralölsteuer, werden gemeinsam beantwortet.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gilbert Frizberg an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Seit heuer sind im Landesbudget für die Förderung des öffentlichen Verkehrs Finanzmittel aus dem Mineralölsteuerzuschlag enthalten, die zur Finanzierung von neuen Vorhaben im Bereich des Personennahverkehrs vorgesehen sind. Mit den Gemeinden und Verkehrsbetrieben sind darüber Nahverkehrsverträge ausverhandelt worden, eine Förderung der Investitionen erfolgte bislang noch nicht.*

*Ich darf nun an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, die Frage richten, unter welchen Bedingungen in Zukunft mit einer Förderung aus der MOST gerechnet werden kann.*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Betreffend die Aufteilung der Einnahmen aus der Mineralölsteuer wurde anlässlich der Erhöhung dieser Steuer in einem 15a-B-VG-Vertrag vereinbart, daß in allen Bundesländern durch die zuständigen Mitglieder der Landesregierung Arbeitsgruppen – zusammengesetzt aus Vertretern des Landes sowie des Städte- und Gemeindebundes – gebildet werden. Diese sollten dann über die Aufteilung der Mineralölsteuereinnahmen beraten. Bisher ist diese Arbeitsgruppe in der Steiermark meines Wissens noch nicht zusammengetreten.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Welche Vereinbarungen haben Sie gesetzt beziehungsweise werden Sie setzen, daß die vereinbarte Landesarbeitsgruppe, betreffend die Aufteilung der Mineralölsteuereinnahmen, tagen kann?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die beiden Anfragen zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.42 Uhr):** Durch den Mineralölsteuerzuschlag können heuer Verkehrsprojekte in der Steiermark unterstützt werden, die Investitionen von insgesamt 345 Millionen Schilling umfassen. Diese Maßnahmen zielen durchwegs auf die Verbesserung des Angebotes und auf Beschleunigung des öffentlichen Nahverkehrs ab. Für sie wird die Hälfte der heuer voraussichtlich 131 Millionen Schilling Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag verwendet. Weitere 65 Millionen Schilling sind für die Finanzierung des Steirischen Verkehrsverbundes veranschlagt.

Als Grundlage für diese neue Unterstützung wurden generelle Richtlinien für die Steirischen Nahverkehrsförderungen ausgearbeitet, die die Steiermärkische Landesregierung am 3. Oktober 1994 zur Kenntnis genommen hat. Grundsätzlich werden aus der MÖST folgende Maßnahmen gefördert: die Verkehrsverbünde, neue Angebote und Erweiterung bestehender Angebote, kapazitätssteigernde Maßnahmen, Beschleunigungsmaßnahmen, Verknüpfungszentren, Leit- und Informationssysteme, Adaptierung und Modernisierung von Verkehrsmitteln.

In den Richtlinien heißt es wörtlich: „Ein wesentlicher Grundsatz dieser Landesförderung ist, daß diese Mittel aus der Erhöhung der Mineralölsteuer zur Mitfinanzierung von Investitionen beziehungsweise organisatorischen Verbesserungsmaßnahmen im Personenverkehr verwendet werden. Betriebsabgänge – mit Ausnahme der Tarifstützungen für Verkehrsverbünde – sind nicht zu finanzieren.“ Ende des Zitats. Deshalb ist es auch nicht möglich, die von den Österreichischen Bundesbahnen verlangte Defizitabdeckung für die Nebenbahnen aus der Mineralölsteuer durchzuführen. Dennoch soll heuer ein großer Teil der Förderungsmittel der Bahn zugute kommen. So wird sowohl der Ausbau der Ostbahn sowie des Knotens in Gleisdorf als auch der Ausbau der GKB-Strecken zwischen Graz und den weststeirischen Bezirken unterstützt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Projekte zur Verbesserung des öffentlichen

Verkehrs in der Landeshauptstadt Graz. Darüber hinaus werden etliche Park-and-ride-Anlagen mitfinanziert, was schließlich auch der Bahn neue Kunden bringen kann.

Dies war die Anfrage des Herrn Kollegen Frizberg, und beim Kollegen Günther Prutsch darf ich hinzufügen, betreffend die Aufteilung der Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag ist mir bisher kein Staatsvertrag nach Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes zugestellt worden, wie Sie einen in Ihrer Frage nennen. Den mir vorliegenden Informationen zufolge wurde ein solcher Vertrag seinerzeit lediglich erwogen und dies auch in einer Nebenabrede zum Resümeeprotokoll über die Paktierung des Finanzausgleichs ab 1993 zwischen dem Finanzminister und den Finanzreferenten der Länder festgehalten. Dabei ging es um die einheitliche Höhe der Zuschläge in allen Bundesländern sowie auch um die Einbindung der Städte und Gemeinden. Nähere Details wird Ihnen sicherlich der Finanzreferent schildern können. In meinem Ressort wurden jedenfalls die MÖST-Förderungsmittel vom Hohen Landtag im ordentlichen Haushalt vorgesehen.

Wie ich auf Grund der Anfrage vom Kollegen Frizberg schon ausgeführt habe, gelten nun die Generellen Richtlinien für die Steirische Nahverkehrsförderung für den Einsatz der MÖST-Mittel, die jeder Gemeinde oder Stadt in der Steiermark Chancen geben, entsprechend ihrer Finanzkraft Förderungen für Nahverkehrsinvestitionen zu erhalten.

Die Prüfung der vorgelegten Projekte und Auszahlung der Fördermittel erfolgen im Rahmen von Nahverkehrsübereinkommen durch die Fachabteilung IIa der Landesbaudirektion, die für die Gesamtverkehrsplanung und -koordinierung in der Steiermark verantwortlich ist.

**Präsident:** Danke! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 327 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den Vertreter des Landes Steiermark in der Arbeitsgruppe der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-AG.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Laut Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofes vom 25. Juli 1994, Zahl 0555/66-II/5/94, das auf Anfrage des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses an den Präsidenten des Landtages beziehungsweise die einzelnen Ausschußmitglieder übermittelt wurde, hat der Vorstand der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-AG (ÖSAG) im Anschluß an das Ergebnis der vom Rechnungshof im zweiten Halbjahr 1993 durchgeführten „Ergänzenden Erhebungen“ zur Gebarungüberprüfung der Pyhrn Autobahn AG eine Arbeitsgruppe zur Bereinigung der offenen Abrechnungsfragen eingesetzt. In diese Arbeitsgruppe sind auch Vertreter der zuständigen Bauaufsicht und damit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung integriert.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Wen hat das Land Steiermark als Vertreter der Bauaufsicht in die Arbeitsgruppe der ÖSAG, betreffend Vergleichsverhandlung mit den Auftragnehmern über die Abrechnung der Baulose 115, 116, 117 und 118 in der Steiermark, entsandt?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.45 Uhr):** Die Anfrage lautet, ob das Land Steiermark als Vertreter der Bauaufsicht in die Arbeitsgruppe der ÖSAG für Vergleichsverhandlungen mit den Auftragnehmern über die Abrechnung der Baulose 115 bis 118 der A 9, Pyhrnautobahn in der Steiermark, entsandt hat. Folgende Antwort: Zuerst generell: Es scheint sich um ein Mißverständnis zu handeln, da das Land Steiermark im Falle der Bauaufsicht bei den Gesellschaftsstrecken der Pyhrnautobahn bekanntlich nur Vertragspartner der früheren Pyhrn Autobahn AG, nicht aber der ausführenden Baufirmen war, die Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, als „Auftragnehmer“ bezeichnen. Der Vertrag mit der Pyhrn Autobahn AG wurde von der Personalabteilung des Landes abgeschlossen. Er regelte, wie im Pyhrn-Ausschuß ausführlich diskutiert wurde, die Abstellung von erfahrenen Mitarbeitern der Landesbaudirektion im Rahmen eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages. Angesichts der breiten Diskussion in verschiedensten Gremien und auch in der Öffentlichkeit erübrigt es sich fast, nochmals darauf hinzuweisen, daß diese Techniker den Anweisungen des Pyhrn-Vorstandes unterstanden.

Vor diesem Hintergrund ist klar, daß das Land Steiermark weder einen Anlaß hatte, noch dazu aufgefordert wurde, Vertreter in irgendwelche Verhandlungen zu entsenden. Einzelne Mitarbeiter, die seinerzeit die Bauaufsicht für die Pyhrn Autobahn AG durchgeführt hatten, wurden aber – wie übrigens auch Beamte des Rechnungshofes – im Jahre 1993 dazu eingeladen, an Besprechungen zwischen der ÖSAG und den Auftragnehmern teilzunehmen, um eine Bereinigung offener Abrechnungsfragen zu erreichen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte!

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner:** Unabhängig davon, Frau Landeshauptmann, daß der Rechnungshof nach wie vor hier völlig anderer Rechtsmeinung ist, daß er sehr wohl mit den Aufsichtsorganen, die vom Land Steiermark eingesetzt wurden, hier in Verhandlungen tritt, erhebt sich für mich die Frage, wenn Sie dieses Schreiben kennen, dann werden Sie gesehen haben, daß allein im Baulos 116 von den 63 in Frage gestellten Millionen 40 Millionen ausverhandelt wurden, also nach wie vor 23 Millionen zum Schaden für steirische Steuerzahler übriggeblieben sind.

Sind Sie also der Meinung, daß in der Bemühung, diese Schäden in Grenzen zu halten, es ausreicht, wenn Sie sich auf die Position beziehen, hier hat die steirische Landesverwaltung nichts zu tun?

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic:** Herr Kollege Grabner, ich habe bei dieser Anfragebeantwortung Ihre Fragestellung zum Grundsatz genommen. Jenes Schreiben, auf das Sie verweisen, steht mir momentan nicht zur Verfügung, und ich würde bitten, wenn Sie in einer anderen Form mir eine andere Frage stellen, dann werde ich diese gerne beantworten.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner:** Ich darf sehr wohl darauf hinweisen, daß wir in unserer Frage dieses Schreiben zitiert haben.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic:** Grundsätzlich, glaube ich, sollte man der Zusatzfrage hinzufügen, der Pyhrn-Ausschuß, ob auf Landes- oder Bundesebene, hat so viele Details, daß ich momentan nicht in der Lage bin – und ist es auch nicht meine Aufgabe, diese Details genau zu wissen. Ich glaube, das sollte man gesondert prüfen und korrekt beantworten. Das bin ich Ihnen schuldig und dem Hohen Haus.

**Präsident:** Bevor die Zusatzfragen zu einem Zwiesgespräch ausarten, was in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, kommen wir zur nächsten Anfrage.

Anfrage Nr. 328 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Ausbau der Bahnstrecke Graz–Maribor.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Schon seit Jahren ist ein zweigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Graz–Spielfeld in Diskussion, mehrmals hat es bereits konkrete öffentliche Aussagen der zuständigen Politiker/innen dazu gegeben. Die Beziehungen zwischen Slowenien und der Steiermark werden in Zukunft noch stärker von gemeinsamen Infrastrukturprojekten geprägt sein. Durch den EU-Beitritt und die in Zusammenhang damit gewünschte Entwicklungsachse Graz–Leibnitz–Maribor müßte es möglich sein, den erwähnten zweigleisigen Ausbau dieser Bahnstrecke auch im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative der EU als INTERREG-Projekt zu realisieren.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Welche Aktivitäten setzen Sie zur Zeit zur Forcierung eines – unter Umständen selektiven – zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Maribor–Graz?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.50 Uhr):** Es geht um den Ausbau der Bahnstrecke Graz–Marburg. Zuerst grundsätzlich: Der durchgehende Ausbau der Bahnverbindung nach Marburg ist nach dem Semmeringbasistunnel, dem Ausbau der Schoberpaßstrecke und des Knotens Obersteiermark eine der Hauptforderungen der Steiermark zur

Verbesserung der Schieneninfrastruktur. Ich möchte den Koralmtunnel dabei nicht vergessen. Die Tatsache, daß die Strecke im Transitvertrag mit der Europäischen Union enthalten ist, unterstreicht darüber hinaus die internationale Bedeutung dieser Bahnverbindung. Unser Ziel ist eine möglichst rasche Verbesserung dieser Schieneninfrastruktur, bei der eines der früher zwei Gleise leider von den Österreichischen Bundesbahnen in den fünfziger Jahren abgetragen wurde. Die Kosten der Wiederherstellung des zweiten Gleises werden nun mit etwa 2 Milliarden Schilling beziffert.

Obwohl die Österreichischen Bundesbahnen ganz eindeutig zum Verantwortungsbereich des Verkehrsministeriums zählen, hat das Land Steiermark eigene Initiativen ergriffen. So wurde über die Landesbauverwaltung eine Planungsstudie für den durchgehenden zweigleisigen Ausbau nach Spielfeld ausgearbeitet. Sie zeigt auch die Möglichkeiten zur Verbesserung der Linien auf, die eine höhere Betriebsqualität erreichen. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Prioritäten kann allerdings das Ausbauvorhaben unterteilt werden. Oberste Priorität hat ein zweigleisiger Ausbau vorerst zwischen Graz und Leibnitz. Dies ist durch folgendes begründet: der verstärkte Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Großraum Graz; neue Haltestellen – wie die erst neulich eröffnete Haltestelle bei der südsteirischen HTL in Kaindorf – oder Haltestellen mit Park-and-ride-Angebot; den Bau des Container-Terminals im Süden von Graz.

Ich bin bereit, darüber einen Nahverkehrsvertrag abzuschließen, um durch einen Landesbeitrag diese Investition zu aktivieren und im Interesse der Bevölkerung eine rasche Umsetzung zu erreichen. Der weitere Abschnitt bis zur Staatsgrenze soll vorerst in einem selektiven zweigleisigen Ausbau verbessert werden. Mit gezielten Investitionen kann eine wesentliche Erhöhung der Streckenkapazität erreicht werden.

Die Interreg, die erst neulich am 3. Oktober 1994 in Radkersburg tagte, beschäftigt sich mit grenzüberschreitenden Kleinprojekten. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union sind vorwiegend technische Beratungen vorgesehen. Außerdem ist der jährliche Förderungstopf der EU für die Interreg mit zirka 8 Millionen Schilling äußerst gering und für Infrastrukturvorhaben dieser Art kaum verwendbar.

Auf Grund der genannten Gesichtspunkte kann durch die Einbeziehung des Schienenprojektes Graz-Marburg somit eine Realisierung des zweigleisigen Ausbaues über die Interreg nicht erwartet werden.

In unserem jungen Nachbarstaat Slowenien setzt man allerdings große Hoffnungen in die Finanzierungszusage der Europäischen Union, wonach rund 3,9 Milliarden Dollar, das sind 50 Prozent der notwendigen Gesamtinvestition, für die Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene als Kredit der Europäischen Investmentbank zur Verfügung stehen würden. Damit sollte ein Ausbau der slowenischen Infrastruktur beschleunigt werden. Die Schienenverbindung auf österreichischer Seite könnte jedenfalls nach dem vorliegenden Zeitplan bis zum Jahre 2002 über einen Nahverkehrsvertrag mit einem durchgehenden zweiten Gleis wieder ausgebaut werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 329 des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Ziel-1-Förderungen für Gemeinden der Bezirke Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Das Burgenland wird vereinbarungsgemäß aus den EU-Strukturfonds als Ziel-1-Gebiet gefördert werden. Im Ziel-1-Gebiet wird die wirtschaftliche Anpassung einer Region mit Entwicklungsrückstand gefördert. Da die Förderungen für Ziel 1 weitaus günstiger sind als die für Ziel 5b, sind die in der Steiermark angrenzenden Gemeinden beziehungsweise Bezirke in Zukunft wirtschaftlich gegenüber dem Burgenland stark benachteiligt.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:*

*Werden Sie Schritte dahin gehend setzen beziehungsweise haben Sie solche schon gesetzt, daß einzelne Gemeinden der Bezirke Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach ebenfalls in den Genuß der Ziel-1-Förderungen kommen könnten?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.53 Uhr):** Die Anfrage hat zum Inhalt, ob einzelne Gemeinden der Bezirke Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach in den Genuß von Ziel-1-Förderungen kommen können.

Ich muß dem Hohen Haus zum besseren Verständnis ein wenig die Geschichte der EU-Regional- und Strukturfondspolitik sowie der Beitrittsverhandlungen Österreichs erläutern oder in Erinnerung rufen.

Bis vor einigen Jahren war die Ausweisung von Ziel-1-Gebieten durch den Rat der EU sehr restriktiv. Es waren dies stets die wirklich wirtschaftlich schwachen peripheren Regionen Europas, etwa Portugal, Teile Italiens und Spaniens sowie Griechenland und Irland.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde diese Politik insofern aufgeweicht, als auch an sich wirtschaftlich entwickelte, aber eben derzeit rückständige Regionen gleichfalls als Ziel-1-Gebiet anerkannt wurden.

Dadurch konnten ab 1993 auch andere Staaten durch einen EU-Ratsbeschluß ihre schwächsten Regionen als Ziel-1-Gebiete definieren, was bislang eigentlich stets – trotz Erfüllung der dafür geforderten Kriterien – kaum möglich, wenn nicht überhaupt unmöglich war.

Ähnlich war die Situation auch bei der Diskussion um die Beantragung der österreichischen Ziel-1-Gebiete.

Zur Erklärung: Ziel-1-Gebiete sind Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand, die ein Pro-Kopf-Regionalprodukt aufweisen, das während der letzten drei Jahre weniger als 75 Prozent des Gemeinschafts-

durchschnitts betrug. Der Begriff Region bezieht sich dabei auf die Ebene Nuts II. Das steht als Abkürzung für ein französisches „nomenclature“, also sinngemäß auf deutsch: „Bezeichnung der territorialen Einheiten.“ In Österreich bezieht sich Nuts II auf jeweils eines der neun Bundesländer. Als Ziel-1-Gebiet konnte deshalb nur das Burgenland definiert werden.

Die regionalwirtschaftlichen Ziffern treffen von allen österreichischen Bundesländern nämlich nur für das Burgenland zu. Dabei ist anzumerken, daß diese Kriterien für weite Teile der Steiermark – insbesondere für das steirische Grenzland –, also auf der Ebene Nuts III, erfüllt sind. Ähnliches gilt auch für einzelne Bezirke Niederösterreichs und auch für weite Teile Kärntens.

Nur durch die dadurch beschriebene geänderte Sprechpraxis des Rates wurde das Burgenland als Ziel-1-Gebiet anerkannt und im Beitrittsvertrag verankert. Die steirischen, aber auch von anderen Bundesländern vorgebrachten Argumente, daß auch die angrenzenden Bezirke, im wesentlichen der gesamte Grenzlandbereich Österreichs, dieselben Voraussetzungen erfüllt, gingen auf Grund der Abgrenzung auf Nuts-II-Ebene ins Leere. Eine Ausweisung von einzelnen Gemeinden zu Ziel-1-Gebieten ist daher derzeit nicht gut denkbar. Rein theoretisch wäre es aber möglich, daß diese Gemeinden nach einer Änderung der Bundesverfassung sowie einer Volksabstimmung, unter Umständen, daß man verlangen würde, sie an ein anderes Bundesland abzutreten. Das kann doch nicht unser Wunsch sein.

Ihre Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist damit eigentlich beantwortet. Da diese Frage aber auch im Mittelpunkt einer Tagung der steirischen Sozialdemokraten vor wenigen Wochen in Vorau behandelt wurde, erlauben Sie mir, noch etwas hinzuzufügen: Bei den derzeit laufenden – noch nicht abgeschlossenen – Verhandlungen über die Ausweisung der Ziel-2- und -5b-Gebiete (über welche von der Kommission, und nicht vom Rat entschieden wird) geht es jetzt darum, für das steirische Grenzland – und damit auch die von Ihnen angesprochenen Bezirke – eine Ausweisung als Ziel-5b-Gebiet zu erreichen. Ich stimme Ihnen selbstverständlich bei der Einschätzung zu, daß die Förderungen beziehungsweise die Förderungsmöglichkeiten im Ziel-1-Gebiet wesentlich besser sind als in anderen Regionen. Gerade deswegen werden wir darauf drängen, daß bei den Sitzungen der Programmgruppe Steiermark, zu denen auch die angrenzenden Bundesländer und Vertreter des Bundes eingeladen werden, eine ausgleichende Abstimmung zwischen den Maßnahmen in den regionalen Entwicklungsprogrammen der beiden benachbarten Bundesländer Steiermark und Burgenland erfolgt. Ich gehe auch davon aus, daß auch das Bundeskanzleramt seine Koordinationsrolle verantwortungsbewußt wahrnehmen und bei der Festsetzung der Förderungshöchstsätze im Burgenland darauf achten wird, daß für die benachbarten Bezirke in der Steiermark keine großen Nachteile entstehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 322 des Herrn Abgeordneten Kanduth an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Die nachhaltige Betriebsfortführung der in Konkurs befindlichen Maschinenfabrik Liezen in Form einer Auffanggesellschaft respektive einer Übernahme durch einen wirtschaftlich seriösen (bonitätsvollen) Interessenten stellt zur Aufrechterhaltung des traditionsreichen Industriestandortes Liezen und insbesondere zur Sicherung eines Maximums an Arbeitsplätzen eine absolute Notwendigkeit dar. Die damit im Zusammenhang stehenden Bemühungen gilt es, mit allen der Politik zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.*

*Ich richte daher an Sie als verantwortliches Regierungsglied, sehr geehrte Frau Landeshauptmann Klasnic, die Frage, welche Aktivitäten gesetzt wurden beziehungsweise werden, um den Fortbestand der (insolventen) Maschinenfabrik Liezen zu sichern.*

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.58 Uhr):**

Thema ist der Fortbestand der Maschinenfabrik Liezen.

Für die Maschinenfabrik Liezen, die am 2. September Insolvenz anmelden mußte, konnte Betriebsführung für zumindest zwei Monate gesichert werden. Bis heute war es noch nicht notwendig, einen einzigen der rund 620 Arbeitnehmer zu entlassen. Es hat sich in den letzten Jahren ohnehin sehr, sehr viel zu Lasten verändert.

Im Gegensatz zu einigen wahlkampfaktisch motivierten Aussagen von einzelnen Politikerkollegen habe ich es immer vorgezogen, sachliche und dem Zweck dienliche Arbeit im Hintergrund zu leisten. Große mediale Ankündigungen ohne ausreichende Grundlage dienen eher der Selbstdarstellung und wirken nicht sehr produktiv. Die Frage, ob dies der steirischen Wirtschaft tatsächlich nutzt, darf zu Recht gestellt werden. Es gab Aussagen, und tags darauf haben die Unternehmer schon gesagt, wenn wir das in den Medien lesen, wollen wir dort gar nicht mehr ansiedeln.

In meiner Funktion als Wirtschaftsreferentin des Landes Steiermark habe ich von Beginn an immer klargestellt, daß die Koordination des weiteren Vorgehens beim Masseverwalter liegen muß. Alle Übernahmeverhandlungen sind von ihm zu führen. Diese Linie ist aufrecht. Bis zum heutigen Tag sind in unserem Ressort nicht weniger als sechs ernstzunehmende Interessenten an Dr. Bajc vermittelt worden. Die Verhandlungen sind im Gange.

Weiters habe ich dem Masseverwalter zugesichert, daß das Land Steiermark ein Drittel der Kosten des operativen Geschäftsführers übernimmt. Durch diese Maßnahme wurde sichergestellt, daß der Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten von einem gelernten Sanierer weitergeführt wird. Weiters steht er auch als Berater in den Verkaufsverhandlungen zur Seite.

Stehen die Gespräche für den Verkauf noch vor dem Abschluß, so konnte ein Teilbereich der für Liezen wichtigen Projekte bereits zum Abschluß gebracht werden, nämlich zum Beispiel die Arbeitsstiftung, die für bis zu 150 Leute ausgelegt wird und nächsten

Montag in der Regierung über meinen Antrag zur Beschlußfassung vorliegt. Einzig offenes Detail ist die exakte Höhe der Finanzierungsteilnahme der Bank Austria. Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist letztlich eine Ausbildung, die zum Sprung in die Selbständigkeit befähigt. Das bereits vorhandene sehr gute technische Know-how wird in diesem Rahmen durch profundes kaufmännisches Wissen ergänzt. Positive Auswirkungen auf das Gründerzentrum Liezen werden erwartet.

Erlauben Sie mir abschließend nur einige Sätze zum Gründerzentrum Liezen: Die Realisierung dieses Vorhabens wird seit Monaten noch durch die ausstehende Zusage des zuständigen Ministers verzögert. Obwohl Minister Klima am 9. September bei seiner Reise durch die Obersteiermark bekräftigt hatte, ein Brief an die zuständigen Stellen in die Steiermark sei bereits unterwegs, ist dieser bis heute nicht eingelangt. Ich bitte meine Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei in diesem Zusammenhang um Unterstützung, diesen Brief einzufordern.

**Präsident:** Ich danke sehr!

Anfrage Nr. 330 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Lärmschutzmaßnahmen an der B 96 im Bereich der Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Die SPÖ-Landtagsfraktion hat am 26. Mai 1992 einen Antrag, betreffend die Verlängerung einer Lärmschutzwand an der B 96 zwischen Kilometer 13,1 und 13,4 im Bereich der Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg, beantragt.*

*Durch anhaltend steigende Geruchs-, Staub- und vor allem Lärmemissionen ist die Lebensqualität der Anrainer/innen zunehmend eingeschränkt. Obwohl die Berechtigung für erweiterte Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Unzmarkt-Ost bereits grundsätzlich festgestellt ist, wollen die Betroffenen endlich eine konkrete Auskunft über den Zeitpunkt der zu erwartenden Abhilfe. Verschärft wird das begründete Drängen der Anrainer/innen durch eine ständige Zunahme des Verkehrsaufkommens (Anbindung Tauernautobahn), aber auch durch die Tatsache, daß ein paar hundert Meter weiter – Westseite der Unzmarkter Straßenüberführungsbrücke – schon seit Jahren eine Lärmschutzwand besteht. Kurzum, die Anrainer/innen wollen einfach wissen, wann sie im wahrsten Sinne des Wortes aufatmen können.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Können die bereits zugesagten Lärmschutzmaßnahmen im erwähnten Streckenabschnitt im aktuellen Straßenbauprogramm aufgenommen und somit im kommenden Kalenderjahr 1995 realisiert werden?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.01 Uhr):** Nach einigen Vorsprachen und laufenden Interventionen aus der Region, insbesondere vom Herrn Bürgermeister Krotmayer, wurde die Landesbaudirektion beauftragt, diese Verlängerung der Lärmschutzwand an der B 96 im Bereich der Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg im steirischen Antrag zum Bundesstraßenbauprogramm 1995 mit Gesamtbaukosten von 900.000 Schilling aufzunehmen.

Unter der Voraussetzung, daß die beantragten Mittel durch das Wirtschaftsministerium genehmigt werden, wird diese Lärmschutzmaßnahme im Jahre 1995 errichtet. Ich selbst werde mich dafür einsetzen, daß diese kleine, aber für die Anrainer sehr bedeutende Maßnahme auf jeden Fall im nächstjährigen Bundesstraßenbauprogramm dotiert wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt, bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Korp:** Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre klare Antwort zu dieser Frage.

Spätestens seit vergangenen Sonntag wissen wir ja alle, welche große Rolle hier die Bevölkerungsstimmung spielt, und in diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Mitbürger aus dem Bereich Unzmarkt entlang der B 96 hier auf Grund der zunehmenden Lärmbelastung entlang dieses Streckenabschnittes – immerhin ist diese Straße eine wichtige Anschließung an die Tauernautobahn – vermehrt belastet sind und ihre Lebensqualität tatsächlich leidet. Sie sprechen daher vehement und in regelmäßigen Abständen vor. Und können wir also tatsächlich jetzt wirklich mit Sicherheit damit rechnen, daß das, was Sie jetzt gesagt haben, im Jahr 1995 verwirklicht wird beziehungsweise ist es möglich, sinnvollerweise im Wege des Weiterbaues oder Ausbaues der B 96 den Streckenabschnitt von St. Georgen ob Judenburg bis Unzmarkt gleich mit einzubeziehen?

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic:** Grundsätzliche Antwort noch einmal, im steirischen Antrag zum Bundesstraßenbauprogramm ist es enthalten. Wir wollen diese Maßnahme setzen. Das ist eine echte Zusage. Voraussetzung ist, daß die Mittel vom Wirtschaftsministerium genehmigt werden. Das erwarten wir aber, und so wird es umgesetzt werden.

**Präsident:** Ich danke sehr.

Anfrage Nr. 323 des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend EU-Regionalförderung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Mit dem Beitritt Österreichs zur EU eröffnet sich für die Steiermark die Chance zur Nutzung von Strukturfondsmitteln. Insgesamt würde für Österreich ein Beitrag von rund 22 Milliarden Schilling bis zum Jahr 1999 in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die*

*Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln für die Steiermark ist aber, daß sogenannte regionale Entwicklungsprogramme gemeinsam mit den Regionen erarbeitet, mit den zuständigen Bundesstellen verhandelt und abgestimmt und bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.*

*Ich frage daher Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, wie Sie aus Ihrem Ressort den Stand der diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten sehen.*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic:** Es geht in dieser Anfrage um die EU-Regionalförderung. Die Programmgruppenunterlagen wurden Ihnen ausgeteilt. In der Frühjahrssession des Steiermärkischen Landtages hatte ich bereits zweimal Gelegenheit, über den Stand der Vorbereitungsarbeiten aus der Sicht meines Ressorts zu berichten. Durch einen Regierungsbeschluß wurden nun am Montag vergangener Woche die Zuständigkeiten innerhalb der Landesverwaltung für die EU-Strukturfondspolitik einvernehmlich geklärt und die Zusammensetzung der Programmgruppe festgelegt.

So wird sich die Zuständigkeit jedes Ressorts, was Landesförderung betrifft, und in diesem Fall auf Mittel zum Europäischen Regionalfonds beziehen, Ziel-2- und -5b-Gebiete werden zum Einsatz gelangen. Außerdem wird immer der zuständige Sachreferent diesen Vorsitz übernehmen.

Unmittelbar wirtschaftsbezogene Gemeinschaftsinitiativen, beispielsweise jene für kleine und mittlere Unternehmen, werden in meinem Bereich abgewickelt.

Federführend in der übergeordneten Koordinierung sämtlicher die EU-Regionalpolitik betreffenden Vorbereitungsarbeiten ist das Europareferat der Präsidialabteilung, wobei die Leitung dieser Koordinierungsaufgabe von Herrn Dipl.-Ing. Franz Lückler wahrgenommen wird. Innerhalb der Programmgruppe, in die auch Vertreter aller beteiligten Bezirke entsandt werden, erfolgt die Koordination der Programme und die Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Regionen. Dieser wesentliche Schritt und die laufenden Bemühungen der verschiedensten Landesabteilungen stimmen mich zuversichtlich, daß einem erfolgreichen Abschluß unserer Vorbereitungsarbeiten eigentlich nichts mehr im Wege steht.

Der Zeitrahmen für regionale Entwicklungsprogramme sieht vor, daß die Programme innerhalb von drei Monaten nach Festlegung der Gebietskulisse eingereicht werden. Die Gebietskulisse kann allerdings erst nach dem EU-Beitritt durch die EU offiziell bekanntgegeben werden. Die EU hat dann bis zu sechs Monate Zeit. Dies bedeutet, daß unter der Voraussetzung eines EU-Beitritts zum 1. Jänner 1995 voraussichtlich im Herbst 1995 mit der Abwicklung der einzelnen Programme begonnen werden kann.

Welche weiteren Schritte werden unsere Vorbereitungsarbeiten noch bestimmen?

Regionalwirtschaftliche Konzepte für die steirischen Zielgebiete liegen großteils vor; etwa für die östliche Obersteiermark, über die ich heute ein Gespräch mit

dem Autor der Studie, Herrn Dkfm. Geldner, haben werde. Die übrigen werden zeitgerecht, spätestens im November fertiggestellt sein. Die Tatsache, daß jene Gebiete, wo die EU bereit sein wird, mitzufinanzieren, derzeit noch nicht feststehen, betrachte ich als weiterhin offenen, von uns allerdings nicht beeinflussbaren Faktor. Dasselbe gilt auch für die zu erwartenden zusätzlichen Finanzmittel, wo man mit bundesweit 22 Milliarden Schilling bis 1999 rechnen kann. Weder aus Wien noch aus Brüssel haben wir bisher eine konkrete Antwort erhalten. Dies bestätigte auch ein Schreiben von Bruce Millan an Staatssekretärin Brigitte Ederer. Ich hoffe aber, daß die endgültige Abgrenzung der Gebietskulisse nach den abschließenden Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern spätestens im November auf informeller Ebene getroffen werden kann.

Die weitere Hauptarbeit für die Programmgruppe Steiermark wird die konkrete Ausformulierung der regionalen Entwicklungsprogramme sein. Die endgültige Festlegung kann aber wiederum erst, wie ich bereits ausgeführt habe, nach definitiver Aussage über die steirische Gebietskulisse und die Aufteilung der Strukturfondsmittel auf die verschiedenen Zielgebietskategorien erfolgen.

Die mir unterstehenden Ressorts werden unabhängig davon Vorschläge für Schwerpunkte von Förderungsmöglichkeiten erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Europareferat werden diese in den Regionen diskutiert und in der Folge mit dem Bund abgestimmt verhandelt und – ich gehe davon aus, im Einvernehmen – nach Brüssel weitergeleitet.

Inwieweit wir uns mit unseren Vorstellungen gegenüber dem Bund durchsetzen können und inwieweit auch Brüssel bereit sein wird, unseren Vorstellungen zu folgen, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob es uns gelingt, eine starke und vor allem einheitliche steirische Position aufzubauen und zu vertreten, mit welcher sich auch die steirischen Regionen identifizieren können. Daher ist die Teilnahme von Ländervertretern bei der Verhandlung der EU-Kommission verlangt worden. Falls dieses gemeinsame steirische Anliegen auch in den nächsten Wochen und Monaten in dieser Weise vertreten und auch durchgesetzt wird, habe ich aus der Sicht des Ressorts keine Bedenken, positiv an die EU-Zukunft in der Steiermark zu glauben.

**Präsident:** Ich danke sehr!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 312 des Abgeordneten Schinnerl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat der Lärmschutzinitiative Laßnitzthal II mitgeteilt, daß Mittel für den Bau von Lärmschutzmaßnahmen für die A 2 (Südautobahn) zur Verfügung gestellt wurden. Nach einer Auskunft von Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek an Bürgermeister Werner Schütz seien beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung Mittel für eine 4,5 Meter hohe Lärmschutzwand bereit.*

*Warum, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, wird mit dem Bau der Lärmschutzmaßnahmen nicht begonnen?*

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic:** Lärmschutzmaßnahme Südautobahn im Abschnitt Laßnitzthal.

Grundsätzlich ist der Wunsch der Bevölkerung nach verstärktem Lärmschutz – sowohl im Bereich der Straße als auch der Schiene – nicht immer nur eine Angelegenheit der Verkehrsplaner. Auch die Raumplanung müßte verstärkt dazu benutzt werden, Lärmbelastungen von vornherein auszuschließen, indem Grundstücke in nächster Nähe von Schiene und Straße nicht als Wohngebiet gewidmet und Wohnsiedlungen nicht dort errichtet werden. Wer – so wie ich – viel im Land herumkommt, sieht ja immer wieder, daß direkt neben hochrangigen Verkehrswegen neue Wohnbauten errichtet werden. Es ist dann nur eine Frage der Zeit, bis die Bewohner bei der Straßenverwaltung vorstellig werden.

Im Gemeindegebiet von Laßnitzthal, das durch die mittlerweile verdoppelte Verkehrsfrequenz der Südautobahn und den dadurch stark gestiegenen Verkehrslärm zweifellos außerordentlich belastet ist, wurde die Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand von zweieinhalb auf vier Meter geplant und in Kombination mit der Aufbringung eines lärm-dämmenden Fahrbahnbelages beim Bundesministerium beantragt. Das Wirtschaftsministerium hat den vorgeschlagenen Maßnahmen als Sonderfall unter den Bedingungen zugestimmt, daß ein lärm-mindernder Fahrbahnbelag erst im Zuge einer anstehenden Deckensanierung aufgebracht wird und daß dort, wo die Anschlußstelle Laßnitzthal geplant ist, die Erhöhung der Lärmschutzwand auf 4 Meter frühestens dann erfolgt, wenn ein genehmigtes Detailprojekt für die Anschlußstelle vorliegt. Dies soll Fehlinvestitionen vermeiden.

Das für die Anschlußstelle vorliegende Detailprojekt 1993 wurde allerdings bis vor einem Monat vom Ministerium nicht genehmigt, da nun auf die geplante Einführung eines bundesweiten flächendeckenden Mautsystems Rücksicht zu nehmen ist. In einer Besprechung zwischen der Landesbaudirektion und einem Sprecher der Bürgerinitiative Laßnitzthal wurde aber vor zwei Wochen einvernehmlich folgendes festgelegt:

Da die Realisierung der Lärmschutzwand-erhöhung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung der Halban-schlußstelle steht, wird noch bis zum kommenden Frühsommer gewartet, ob Lärmschutz und Anschlußstelle gemeinsam errichtet werden könnten. Sollte bis zu diesem Termin keine Entscheidung über die Halban-schlußstelle fallen, werden die Lärmschutzmaßnahmen – soweit kein verlorener Aufwand entsteht – alleine ausgeschrieben und so rasch als möglich fertiggestellt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 332 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Finanzierung der Nebenbahnen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Mit dem Inkrafttreten des ÖBB-Gesetzes sind die Österreichischen Bundesbahnen angehalten, Leistungen im Nahverkehr nur bei entsprechender Bestellung durch die Länder zu erbringen. Durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und damit zweckgebundene Mehreinnahmen werden die Länder in die Lage versetzt, diese Bestellungen zu tätigen. Jüngsten Medienberichten zufolge sind nach Ansicht der ÖBB für die Aufrechterhaltung des bisherigen Betriebes der steirischen Regionalbahnen 77 Millionen Schilling an Landesbeiträgen notwendig. Weiters haben Sie das von mir geforderte Papier für die Positionierung der Steiermark bei den Verhandlungen mit den ÖBB noch nicht vorgelegt.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Mit welchem Angebot des Landes werden Sie in die Verhandlungen mit den ÖBB, betreffend die Finanzierung der Nebenbahnen in der Steiermark, gehen, um dadurch drohende Betriebseinstellungen zu verhindern und sogar einen Ausbau und eine Attraktivierung des Regionalverkehrs zu erreichen?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic:** Die Anfrage bezieht sich auf die Nebenbahnen.

Im Prinzip hat sich die Position des Landes Steiermark seit einigen Fragestunden, wo wir schon immer zu diesem Thema Antwort gegeben haben, im Punkt nicht geändert.

Auffällig ist aber, daß die öffentliche Diskussion dieses Themas in den vergangenen Wochen durch eine Serie von ganzseitigen Zeitungsinseraten der Österreichischen Bundesbahnen aufgeheizt wurde.

Wie mir Werbefachleute erklärten, wurden dafür mehrstellige Millionenbeträge ausgegeben, wobei aber zum Teil arge Fehlinformationen durch die ÖBB vermittelt wurden. So wurden in diesen Anzeigen falsche Ziffern bezüglich des Mineralölsteueraufkommens in der Steiermark behauptet: Die ÖBB inserierten 244 Millionen Schilling, während tatsächlich heuer mit rund 130 Millionen zu rechnen ist. Abgesehen davon, daß die zusätzlichen MÖST-Einnahmen entsprechend dem Paktum zum Finanzausgleichsgesetz „nicht für die ÖBB“ – ich habe heute schon berichtet – ausgegeben werden sollen und können, betrachte ich die Inseratenkampagne verfehlt. Es wurde darin ja nicht – wie ich es als sinnvoll gesehen hätte – für mehr Nahverkehrskunden geworben. Die alleinige Kernbotschaft bestand darin zu vermitteln, daß die Länder für den Nahverkehr zahlen sollen.

Wenn ich mir den Wortlaut der Anfrage ansehe, Herr Abgeordneter, so muß ich leider feststellen, daß auch Sie diese Linie vertreten und dies dem Land Steiermark in keiner Weise nützt.

„Mit dem Inkrafttreten des ÖBB-Gesetzes sind die Österreichischen Bundesbahnen angehalten, Leistungen im Nahverkehr nur bei entsprechender

Bestellung durch die Länder zu erbringen.“ So ist Ihr Zitat. Diese Ansicht findet im Gesetz keinerlei Deckung.

Genauso stimmt die Behauptung nicht, wonach „durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und damit zweckgebundenen Mehreinnahmen die Länder in die Lage versetzt werden, diese Bestellungen zu tätigen“. Wie ich heute schon bei den Anfragen ausgeführt habe, sind diese Einnahmen vorgesehen, nicht dafür, um ÖBB-Defizite zu stopfen, sondern sie sollen dem Ausbau und der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs dienen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 333 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Mittel aus den EU-Strukturfonds.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Im politischen Bezirk Leoben können durch den Beitritt zur Europäischen Union zusätzliche Mittel aus den EU-Strukturfonds angesprochen werden, da der ganze Bezirk oder zumindest Teile davon Ziel-2-Gebiet werden soll. Unter Umständen werden einige Teile des Bezirkes Ziel-5b-Gebiet. Die Ziele 3 und 4 werden unabhängig von einer Bindung an ein geographisches Gebiet zur Anwendung kommen.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:*

*Können Sie die Projekte im Bezirk Leoben nennen, für die Mittel aus den EU-Strukturfonds angesprochen werden sollen?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic:** Bezirk Leoben – Mittel aus dem EU-Strukturfonds.

Wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bereits in Ihrer Frage angedeutet haben, können wir davon ausgehen, daß zumindest Teile des politischen Bezirkes Leoben als Ziel-2-Gebiet im Sinne der EU-Strukturfonds anerkannt werden. Welche Teile dies sein werden, ist – wie ich heute schon ausführte – noch nicht geklärt. Die zusätzlichen Informationen, die die Kommission gefordert hatte, wurden Ende September an die EU-Kommission übermittelt.

Was konkrete Projekte im Bezirk Leoben betrifft, so weise ich darauf hin, daß im Rahmen des regionalen Planungsbeirates in Zusammenarbeit mit dem Technologie-Transfer-Zentrum Leoben eine Sammlung von Projekten und Projektideen stattgefunden hat.

Dazu gehören Projekte wie die Aufschließung des Prettsachfeldes-Ost der Stadtgemeinde Leoben – Betriebsansiedlung im High-Tech-Bereich, ein Ausbaukonzept Präbichl im Bereich der Marktgemeinde Vordernberg, wo wir heute schon wieder von einer Verzögerung lesen, ein Pilotprojekt „umwelttechnische Revitalisierung“ Obersteiermark 2000 – Bezirk

Leoben, ein Ausbaukonzept als Beitrag zur Revitalisierung der Betriebsstruktur – Hebung der Qualifikation der Arbeitnehmer, Bezirk Leoben, sowie verschiedene Projekte der VOEST-Alpine Schienen Ges. m. b. H.

Dieser umfangreiche Maßnahmenkatalog wird sicherlich in die vor uns liegende Programmarbeit einfließen.

Welche steirischen und auch welche Projekte aus dem Bezirk Leoben letztendlich aus EU-Mitteln kofinanziert und welche ausschließlich aus nationalen Mitteln unterstützt werden können, kann erst nach Fertigstellung und Verhandlung der Programme und nach Genehmigung durch die EU im Verlauf des Jahres 1995 gesagt werden. Dessenungeachtet darf ich ausdrücklich festhalten, daß für regional bedeutsame Projekte aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung auch bereits bis jetzt stets eine Förderung möglich gewesen ist und nach Maßgabe der vorhandenen Landesmittel auch in Zukunft möglich sein wird. EU-Fördermittel werden uns helfen, die regionalpolitischen Zielsetzungen des Bezirkes rascher zu erreichen. (11.16 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 11.17 Uhr. Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.18 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.18 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 334 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Rastplätze entlang der Pyhrnautobahn.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Die Rastplätze entlang der Pyhrnautobahn wurden großzügig ausgebaut. Einer der sicherlich teuersten Rastplätze, der beidseitig mit Lärmschutzwänden versehen ist, befindet sich auf dem Kehlsberg bei Wildon. Dieser Rastplatz wurde nunmehr kurzerhand zugemauert.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:*

*Wieso werden entlang der Pyhrnautobahn gerade die aufwendigsten Rastplätze ihrer Funktion entzogen?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.20 Uhr):** Die Frage betrifft die Schließung der Rastplätze entlang der Pyhrnautobahn.

Entlang der Pyhrnautobahn bestehen zwischen Graz und Spielfeld sieben Parkplätze und zwei Großraststätten. Dies liegt über dem österreichischen Durchschnitt. Das war seinerzeit wegen des hohen Anteils an Transitverkehr auf der Gastarbeiterroute auch gerechtfertigt. Seit der Balkankrise und dem Rückgang im Transitverkehr wurden diese Parkplätze einerseits nur wenig benützt, andererseits war folgendes festzustellen:

Autobahnparkplätze werden leider in zunehmendem Maße als Mülldeponien mißbraucht. Allein die Autobahnmeisterei Lebring hatte im Jahr 1993 für die Abfuhr von Parkplatzmüll, vor allem von Sondermüll, eine dreiviertel Million Schilling an Müllgebühren zu entrichten.

Durch das Entleeren von Altöl und anderen Problemstoffen in die Parkplatzkanalisation haben mehrfach Ölarmeinsätze stattfinden müssen, um Grundwassergefährdungen zu vermeiden.

Durch die geringe Frequenz hat das Sicherheitsrisiko stark zugenommen, so daß gewisse Parkplätze bei Nacht überhaupt nicht benützt werden.

Durch die Verringerung der Anzahl Parkplätze konnten diese Mißstände eingedämmt werden. Die verbleibenden Parkplätze sind als Schwerpunktparkplätze mit Beleuchtung und mit modernen WC-Anlagen ausgestattet. Dies entspricht dem steirischen Sicherheitsstandard für Autobahnparkplätze; einerseits durch die höhere Frequenz, andererseits durch die Überwachung durch das Erhaltungspersonal und die Gendarmerie.

Der von Ihnen, Herr Abgeordneter, angesprochene Parkplatz am Kehlsberg ist nicht als Schwerpunktparkplatz vorgesehen. Er wurde vorläufig durch eine Pannenbucht ersetzt. Wenn der Transitverkehr auf der Pyhrnautobahn wieder ansteigt, können die vorläufig gesperrten Parkplätze jedoch ohne großen Aufwand wieder geöffnet werden.

Und zum Abschluß: Die Lärmschutzwand beim Parkplatz Kehlsberg wurde nicht wegen des Parkplatzes, sondern zum Schutz der Anrainer vor dem Straßenlärm errichtet.

**Präsident:** Ich danke sehr! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 324 der Frau Abgeordneten Sieglinde Zach an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Firma Koflach.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Sieglinde Zach an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.*

*Auch im Bezirk Voitsberg – der ja zu einem der strukturschwächsten Regionen der Steiermark zählt – sind durch die Atomic-Insolvenz in der Betriebsstätte der Firma Koflach über 300 Arbeitsplätze gefährdet.*

*Darüber hinaus sind, soweit man den Medien entnehmen kann, auch Unternehmungen, die bislang als steirische Renommierbetriebe galten, in ihrer Existenz bedroht.*

*Können Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, uns über den aktuellen Stand in diesen Angelegenheiten informieren?*

**Präsident:** Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.22 Uhr):** Die Anfrage dreht sich um den aktuellen Stand bei der Firma Koflach.

Die Koflach Sport Ges. m. b. H. & Co. KG. ist mit über 300 Arbeitnehmern mittlerweile zum viertgrößten Betrieb der Region Voitsberg aufgestiegen. Die durchaus positive Entwicklung spiegelt auch die Tatsache wider, daß allein in diesem Geschäftsjahr über 70 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Weitere Indikatoren für diesen stetig nach oben zeigenden Trend sind einerseits die ausnahmslos positiven Betriebsergebnisse der letzten Jahre und andererseits die Umsatzzahlen des laufenden Geschäftsjahres, die derzeit weit über Plan liegen und nahezu eine Verdoppelung des Vorjahresumsatzes erwarten lassen. Im Zusammenhang mit einem Diversifizierungsprojekt durch die Produktion von Inline-Skates, das heißt neuartige Rollschuhe, wurde von der Steirischen Wirtschaftsförderung vorgeschlagen, einen Zuschuß von 10 Prozent zu gewähren. Der besonderen Situation und vor allem den regionalen Gegebenheiten Rechnung tragend, wird nun auf Grund meines Auftrages eine Erhöhung bis zum maximalen Ausmaß, das sind bis zu 20 Prozent der Projektkosten, geprüft.

Nach der Konkurseröffnung über Atomic und über das Privatvermögen von Herrn Rohrmoser hat die BAWAG gegenüber der Koflach-Geschäftsführung versichert, daß sie die Finanzierung vorerst aufrechterhalten wird und kein Konkursantrag befürchtet werden muß. Bundeskanzler Vranitzky hat anlässlich eines Betriebsbesuches vor einem Monat den sicheren Standort Köflach bekräftigt und seinen Einsatz für die Garantie der laufenden Finanzierung zugesichert.

Probleme bereitet mir in dieser Zusicherung der BAWAG vor allem das Wort „vorerst“, das nicht unbedingt zu einer Vertrauenssteigerung der Kunden und schon gar nicht der Lieferanten beiträgt.

In einem Schreiben an den Vorstand der Gewerkschaftsbank BAWAG habe ich auf die regionale Bedeutung des Unternehmens aufmerksam gemacht und mitgeteilt, daß ich im Namen der steirischen Wirtschaft die Aufrechterhaltung der Finanzierung erwarte. Die einige Tage später eingetroffene Antwort der BAWAG hatte neben der Zusage, die erforderliche laufende Liquidität bereitzuhalten, auch den durchaus positiven Inhalt, daß es Ziel der Verhandlungen sei, der gesamten Gruppe neues Geld von außen zuzuführen, was eine nachhaltige Sicherung der Standorte und damit der Arbeitsplätze zur Folge haben soll.

Zu diesem Zeitpunkt war mir schon bekannt, daß der von der BAWAG favorisierte Interessent, der amerikanische Sportkonzern SCOTT, ein erstes Angebot gelegt hat. Ein Angebot, das die Übernahme

der ganzen Atomic-Gruppe inklusive Koflach umfaßt. Wer sich aber mit SCOTT und mit der Struktur beschäftigt hat, wird sehr rasch bemerken, daß vor allem diese Inline-Skater-Linie, sprich Rollschuh-erzeugung, für SCOTT große Attraktivität besitzt und eine mittelfristige Verlagerung der Produktion befürchtet werden muß. Dieser Ausverkauf von Know-how und Kundenpotentialen an das Ausland würde nach heutigem Wissensstand unweigerlich zur Schließung des Standortes Köflach führen. Was das für die 300 Arbeitnehmer, deren Familien und für die wirtschaftlich abhängigen Zulieferbetriebe in der gesamten strukturschwachen Region bedeuten würde, ist jedem von uns klar.

Im Wissen um diese Gefahr forderte ich vor einer Woche die Spitzenrepräsentanten der Gewerkschaft, nämlich ÖGB-Präsident Franz Verzetnitsch und auch den steirischen Gewerkschaftsvorsitzenden, Herrn Finanzreferenten Landesrat Ing. Ressel, auf, ihren Einfluß in der BAWAG geltend zu machen und ihrem Mandat als Arbeitnehmervertreter gerecht zu sein. Nach meiner Auffassung geht es nicht an, daß eine Bank, die zu einem beachtlichen Teil durch Arbeitnehmergeelder finanziert wird, durch eigene Entscheidungen Arbeitsplätze in Gefahr bringt, ja sogar vernichtet.

Ebenso habe ich nochmals den BAWAG-Vorstand aufgefordert, der schriftlich formulierten Absicht nach Absicherung der Standorte und der Arbeitsplätze nachzukommen und etwaige nachteilige Entwicklungen für Koflach in ihren Verhandlungen auszu-schließen.

Weder vom ÖGB noch von der BAWAG liegen bis heute Antworten vor.

Diese Gefahr, die durch eine Übernahme des amerikanischen Konzerns droht, könnte durch Alternativen österreichischer Interessenten abgewendet werden. Nicht nur die Austria-Tabak-Tochter HTM, die nun endlich von Bundesminister Lacina grünes Licht für eine Beteiligung bekommen hat, sondern auch eine private Unternehmergruppe hat großes Interesse bekundet. Ein Zusammengehen dieser beiden Gruppen wird bereits überlegt; viele Gründe, strategische und operative, sprechen dafür. In diesen Konzepten nimmt Koflach und seine Produktlinie eine wichtige und die Gesamtpalette abrundende Rolle ein, ein Risiko für die Aufrechterhaltung des Standortes Köflach könnte minimiert werden.

Hohes Haus, sehr geehrte Kollegen, auch von der Sozialdemokratischen Fraktion, ich lade Sie herzlich ein, und ich bitte Sie um Unterstützung für eine sogenannte österreichische Lösung, damit gute und innovative österreichische Produkte in heimischer Hand bleiben und damit auch der Industriestandort Köflach in diesem Sektor als Brot- und vor allem aber auch als Arbeitsplatz für Hunderte Familien einer gesicherten Zukunft entgegenschauen kann. (11.26 Uhr.)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt, und ich danke der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic für die Beantwortung aller 14 an sie gerichteten Anfragen.

Bevor wir in der Fragestunde fortsetzen, begrüße ich auf der Zuschauergalerie die 14 Schüler der freien Waldorf-Schule Graz unter der Leitung von Dr. Ernst Rose und Hofrat Dr. Hermann Becke. Herzlich willkommen! (Allgemeiner Beifall.)

Anfrage Nr. 313 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Bereits vor mehr als einem Jahr (28. September 1993) wurde ein Antrag, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes, im Landtag eingebracht, welcher einige – von unserer Fraktion ebenfalls gewünschte – Verbesserungen hinsichtlich des Kulturbeirates und des Kulturberichtes zum Gegenstand hat.*

*Im Rahmen der neunten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten wurde gegenständlicher Antrag am 9. November 1993 zu Unterausschußverhandlungen zurückgestellt.*

*Da unsere Fraktion an einem zeitgemäßerem und somit effizienteren Kulturförderungsgesetz höchst interessiert ist, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, folgende Anfrage:*

*Können Sie uns Auskunft darüber geben, wann aus Ihrer Sicht die Verhandlungen aufgenommen werden?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer (11.27 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Bleckmann beantworte ich wie folgt:

Sie bezieht sich zunächst auf den vor einem Jahr von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag auf Novellierung des Steirischen Kulturförderungsgesetzes im Hinblick auf eine Reform des Kulturbeirates und des Kulturberichtes.

Der Kulturbericht bis einschließlich 1993 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung in der Zwischenzeit beschlossen. Er befindet sich in Druck und wird dem Steiermärkischen Landtag in Kürze zugeleitet – zur ersten Frage.

Die Frage der Zusammensetzung und der Aufgaben des Kulturbeirates bedarf jedoch des Blicks auf einen größeren Rahmen.

Zunächst, Frau Abgeordnete, freue ich mich über das Interesse, das Ihre Fraktion, Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann, an einem zeitgemäßerem und somit effizienteren Kulturförderungsgesetz geäußert hat.

Ich nehme diese Anfrage auch gerne zum Anlaß für einige prinzipielle Feststellungen über notwendige Rahmenbedingungen, die nunmehr in einer von allen Fraktionen erfreulicherweise gewünschten Novellierung des Steirischen Kulturförderungsgesetzes Berücksichtigung finden müßten.

Es ist unbestritten, daß sich nicht zuletzt im Hinblick auf den mit so überzeugender Mehrheit gewählten Weg in die Europäische Union die Voraussetzungen

auch des kulturellen Handelns in unserem Bundesland verändert haben. Mehr denn je ist damit nämlich das Vorhandensein bestmöglicher Voraussetzungen für die Manifestation steirischer Kultur – also der sogenannten eigenen kulturellen Identität – im internationalen Spannungsfeld das Ziel unserer qualitätsorientiert und eigenständig geprägten Kulturpolitik.

Naturgemäß gelten daher unsere Anstrengungen zunächst der Sicherung notwendiger struktureller und auch finanzieller Voraussetzungen. Beispielsweise haben sich vor wenigen Wochen – Sie haben das auch selber miterlebt, wir waren beide dort mit dem Abgeordneten Cortolezis und auch dem Gemeinderat Herper – in einem erfreulichen demokratischen Prozeß 42 steirische Kulturveranstalter zu einer Plattform zusammengeschlossen und eine „IG-Kultur“ gebildet, die von sich aus auf wesentliche Fragen der Kulturfinanzierung hinweist, welche wir auch gerne aufgreifen. In diesem Zusammenhang kann allerdings nicht verschwiegen werden, daß eine Reihe von bedeutenden steirischen Kulturinitiativen derzeit schon lediglich über das Instrument der Nachbedeckung finanziell abgesichert werden konnte. Ich nenne dabei das Forum Stadtpark, die „manuskripte“, die Walter-Buchebner-Gesellschaft, das Kulturzentrum Wolkenstein, den Kulturkreis Deutschlandsberg, den Schladminger Musiksommer, den Grazer Domchor, den Kulturkreis St. Gallen, die Internationale Bühnenwerkstatt, den Steirischen Sängerbund, das Grazer Symphonische Orchester und den Grazer Concertchor, die Zeitschrift Camera Austria, das Brahms-Museum Mürzzuschlag, das Museum für Wahrnehmung in Graz, die Grazer Filmwerkstatt, das Kulturzentrum bei den Minoriten, den Kulturverein Podium in Kapfenberg, die Neuberger Kulturtage, die Steirische Kulturvermittlung und auch die Poesie im Ausseerland.

Schließlich gilt das sogar für den international – wie Sie wissen – hochangesehenen „steirischen Herbst“. Diese und noch einige hier nicht erwähnte Initiativen wären daher in Zukunft finanziell in Form von mittelfristigen Fördervereinbarungen abzusichern, wobei jährliche Bedarfserhebungen und Evaluierungen vorgenommen werden müßten.

Ebenso ist die mittelfristige Sicherung der Styriarte mit dem großen Nikolaus Harmoncourt als zentraler Persönlichkeit für das kulturelle Profil unseres Landes unverzichtbar.

Das ist auch der Grund, weshalb es jetzt sinnvoll ist, über die vor einem Jahr vorgeschlagene neue Zusammensetzung des Kulturbeirates endgültig zu befinden, dessen Anforderungsprofil ja aus den erwähnten neuen Aufgaben abzuleiten wäre.

Europaweit wird die identitätsstiftende Aufgabe einer aktiven und auch innovativen Kulturpolitik immer wieder unterstrichen, deren belebende Kreativität auf alle öffentlich beeinflussbaren Entwicklungen unbestritten ist.

In diesem Sinne lade ich auch alle Abgeordneten des Hohen Hauses, anlässlich dieser Anfragebeantwortung und auch insbesondere die inzwischen nominierten Mitglieder des Unterausschusses, herzlich dazu ein, für eine notwendige Weiterentwicklung der steirischen Kulturpolitik im vorgenannten Sinne auch Sorge zu tragen.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann, bitte um Ihre Zusatzfrage!

**Abg. Mag. Bleckmann:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich danke sehr herzlich für die Beantwortung und erlaube mir noch zu sagen, die Mitglieder des Unterausschusses sind schon vor einem Jahr nominiert worden, wir hätten also schon etwas früher darüber diskutieren können.

Aber mich würde interessieren, ob Sie bereit sind, diese Idee „Kulturinitiativen“ auch langfristig zu unterstützen, und auch bereit sind, dies in die Verhandlungen miteinzubeziehen.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich bin da sicher, das habe ich ja auch damit angedeutet, es wird eine Frage des Budgetbeschlusses auch des Landtages sein, wie sich das auch in den anderen Fragen schlußendlich darstellt. Ich hoffe positiv!

**Präsident:** Danke, Herr Landeshauptmann!

Ich komme nun zur Anfrage Nr. 335 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Nichteinhebung von Gemeindeabgaben durch die Gemeinde Eggersdorf bei Graz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Nach meiner Information gibt es in der Gemeinde Eggersdorf bei Graz seit 1982 erhebliche Rückstände bei der Einhebung von Gemeindeabgaben (Getränke-, Lohnsummensteuer, Kanalabgabe). Unter den Schuldnern befinden sich auch Mitglieder des Gemeinderates sowie der Bürgermeister.*

*Die für die Gemeindeaufsicht zuständige Rechtsabteilung 7 des Amtes der Landesregierung wurde in dieser Angelegenheit zwar eingeschaltet, setzte jedoch keine konkreten Maßnahmen.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage:*

*Was ist Ihnen betreffend die Nichteinhebung von Gemeindeabgaben durch die Gemeinde Eggersdorf bei Graz bekannt?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz beantworte ich wie folgt:

Eine Aufsichtsbeschwerde vom 14. April 1993, welche die Abgabenrückstände in der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz zum Gegenstand hatte, veranlaßte die zuständige Rechtsabteilung 7, also die Gemeindeabteilung, umgehend eine Überprüfung und auch entsprechende Erhebungen durchführen zu lassen.

Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, daß die Marktgemeinde seit der Gebarungsprüfung im Jänner 1992 durch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung nachweislich bemüht war, offene Rückstände hereinzubringen, insbesondere bei der Getränkeabgabe und auch bei der Lohnsummensteuer.

So wurde mit dem Hauptschuldner eine monatliche Ratenzahlung in der Höhe von 8000 Schilling vereinbart. Zur Sicherstellung der Forderungen wurde beim Bezirksgericht für Zivilrechtssachen in Graz eine Exekution beantragt und auch grundbücherlich eingetragen.

Eine weitere schriftliche Eingabe des Beschwerdeführers im November 1993 führte zu einer Befragung des Bürgermeisters und der Gemeindebuchhalterin durch die Aufsichtsbehörde, bei welcher die Sach- und Rechtslage geklärt und auch dargelegt wurde. Schließlich hat die Marktgemeinde Eggersdorf am 9. Dezember 1993 der Aufsichtsbehörde berichtet, daß in einzelnen Fällen auch die Vollstreckung von Rückstandsausweisen vorgenommen werden soll.

Die Rechtsabteilung 7 als Gemeindeaufsichtsbehörde hat daher, entgegen Ihrer in der Anfragebegründung geäußerten Meinung, Herr Abgeordneter, sehr wohl konkrete Maßnahmen gesetzt, und zwar jene, die im konkreten Fall nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1967 angemessen und notwendig waren.

Im übrigen läuft in der Angelegenheit beim Landesgericht für Strafsachen ein Verfahren gemäß Paragraph 302 Absatz 1 StGB, in dem auch ein Beamter der Rechtsabteilung 7 als Zeuge ausgesagt hat. Da dieses schwebende Verfahren noch nicht abgeschlossen ist – jedenfalls nach meinem Stand der Information –, kann ich zum Inhalt auch keine weiteren Auskünfte erteilen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt!

Somit kommen wir zur Anfrage Nr. 336 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Kundmachung des Gesetzesbeschlusses vom 1. März 1994, mit dem das Landesverfassungsgesetz geändert wird.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. März 1994 eine Novelle des Landesverfassungsgesetzes beschlossen, mit der unter anderem die strafrechtlichen Bestimmungen über falsche Beweisaussagen vor Gericht auch im Verfahren vor einem Untersuchungsausschuß des Landtages anzuwenden sind. Da diese Bestimmung für die Fortführung des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses von grundlegender Bedeutung ist, sind alle drei im Landtag vertretenen Parteien übereingekommen, daß dieser Beschluß trotz Verweigerung der Zustimmung der Bundesregierung (gemäß Artikel 97 Absatz 2 B-VG) kundzumachen sei.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage:*

*Wann werden Sie den Gesetzesbeschluß Nr. 490 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994 gemäß Artikel 97 Absatz 1 B-VG kundmachen?*

**Präsident:** Bitte, Herr Landeshauptmann, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer** (11.39 Uhr): Die Anfrage des Herrn Klubobmannes Franz Trampusch beantworte ich wie folgt:

Der Steiermärkische Landtag hat am 25. Mai 1993 eine Novelle zum Landesverfassungsgesetz einstimmig beschlossen, durch welche die Bestimmungen über die Untersuchungsausschüsse neu gefaßt werden sollten. Das Bundesministerium für Inneres hat damals die Ansicht vertreten, diese Bestimmung verlange zu ihrer Vollziehung eine Mitwirkung von Bundesorganen. Damit hätte eine Kundmachung dieses Gesetzesbeschlusses nur mit Zustimmung der Bundesregierung erfolgen dürfen. In der Folge hat die Bundesregierung ihre Zustimmung mit Beschluß vom 3. August 1993 auch tatsächlich verweigert.

In intensiven Gesprächen zwischen dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung Verfassungsdienst, und dem Bundesministerium für Inneres wurde Einigung über eine Änderung des ursprünglichen Textes erzielt. Der Landtag hat dann am 1. März 1994 neuerdings einen Beschluß gefaßt, der im wesentlichen den mit dem Bundesministerium für Inneres abgesprochenen Inhalt hatte. Trotzdem hat die Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 17. Mai 1994 die Zustimmung zur Kundmachung neuerdings verweigert. Diesmal deshalb, weil das Finanzministerium und auch der Bundesminister für Justiz Bedenken angemeldet haben.

Dieser Vorgang ist erstmalig geschehen und hat daher sehr grundsätzliche Fragen der Bundesstaatlichkeit aufgeworfen. Unsere Abteilung Verfassungsdienst mit Hofrat Univ.-Prof. Dr. Wielinger an der Spitze, den ich mit der Angelegenheit befaßt habe, hat mir dazu folgendes mitgeteilt. Ich darf das dem Landtag zur Kenntnis bringen.

Es ist unbestritten, daß die Bundesregierung die Zustimmung zu Gesetzesbeschlüssen von Landtagen, die eine Mitwirkung von Bundesorganen an der Vollziehung eines Landesgesetzes vorsehen, ohne Angabe von Gründen verweigern kann. Hat die Bundesregierung aber ihre Zustimmung zur Kundmachung eines derartigen Gesetzesbeschlusses unter Angabe von Gründen verweigert, so kann angenommen werden, daß sich aus dem bundesstaatlichen Prinzip, das auch eine wechselseitige Verpflichtung von Bund und Ländern zur Loyalität beinhaltet, folgendes ergibt: Hat die Bundesregierung einmal ihre Zustimmung unter Angabe von Gründen verweigert, so kann sie damit auch Bedingungen bekanntgeben, unter denen sie der Kundmachung eines derartigen Gesetzesbeschlusses zustimmen würde. Sie habe sich damit ihrer Möglichkeit begeben, einem Gesetzesbeschluß, der diese Bedingungen erfüllt, abermals die Zustimmung zu verweigern. Daher wäre ein Gesetzesbeschluß, wie der vorliegende, gar nicht mehr zustimmungsbedürftig gewesen.

Im vorliegenden Fall allerdings hat die Bundesregierung trotz Erfüllung der von ihr in ihrem erstmaligen Beschluß über die Verweigerung der Zustimmung genannten Bedingungen durch den Steiermärkischen Landtag abermals die Zustimmung zur Kundmachung verweigert. Eben dieser Beschluß der Bundesregierung vom 17. Mai 1994.

Damit habe die Bundesregierung aber einen Akt gesetzt, der außerhalb ihrer Kompetenzen liegt und – da ihr für derartige Akte von der Bundesverfassung keinerlei Fehlerkalkül eingeräumt ist – rechtlich einen Nichtakt gesetzt.

Da der geschilderte Vorgang jedoch, wie gesagt, erstmalig geschehen ist, kann seine rechtliche Beurteilung nicht auf Erfahrung gründen. Es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit, sogar mit größter, wird gesagt, damit zu rechnen, daß der Bund alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen wird, um die rechtliche Haltbarkeit seines Standpunktes prüfen zu lassen. Es ist daher für den Fall einer Kundmachung des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses wahrscheinlich, daß die Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit einbringen wird.

Ein solches Verfahren könnte in einer entscheidenden, das Verhältnis des Bundes zu den Ländern berührenden Frage eine abschließende Klärung bewirken. Daher bräucht das Land – ist auch meine Meinung – für den Fall, daß eine einvernehmliche Lösung mit dem Bund nicht erzielt werden kann, diese Eventualität prinzipiell nicht zu scheuen.

Im Interesse der Pflege eines Klimas der kooperativen Bundesstaatlichkeit habe ich allerdings bisher keinen Auftrag zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses erteilt, sondern in meinem Schreiben vom 14. Juni 1994 die Angelegenheit an den Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky als Vorsitzenden der Bundesregierung herangetragen. In diesem Schreiben habe ich den Herrn Bundeskanzler ausdrücklich ersucht, die Angelegenheit einer raschen und endgültigen Entscheidung zuzuführen und die Bundesregierung nach einer Kontaktnahme zwischen den Verfassungsdiensten des Bundeskanzleramtes und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen, um eine einvernehmliche Lösung in unserem Sinne, im Sinne auch des Steiermärkischen Landtages, auch zu ermöglichen.

Ich halte dies im Interesse der kooperativen Bundesstaatlichkeit, das habe ich schon ausgesprochen, für sehr wichtig.

Der Herr Bundeskanzler hat mir auf mein Schreiben jedoch bis heute nicht geantwortet.

**Präsident:** Danke, Herr Landeshauptmann! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Gemäß Paragraph 58 d Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages dürfen Anfragen nur aufgerufen werden, wenn der anfragende Abgeordnete anwesend ist.

Da der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. German Vesko nicht anwesend ist, wird die Anfrage an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Kundmachung des Gesetzesbeschlusses vom 1. März 1994, mit dem das Landesverfassungsgesetz geändert wird, nicht aufgerufen.

Gemäß der Geschäftsordnung ersuche ich Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, die Anfrage von Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko schriftlich zu beantworten.

Anfrage Nr. 315 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Förderung von Projekten von Abwassergenossenschaften.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Absolventen der Technischen Universität Graz haben im Zuge ihrer Diplomarbeit ein Computeroptimierungsverfahren entwickelt, mit dem die wirtschaftlichste Lösung der Abwasserfrage für ein Gemeindegebiet gefunden werden kann.*

*Dieses Computerprogramm stellt die wirtschaftlichste Vereinigung von unbedingt erforderlichem Kanalbau mit Kläranlage in Verbindung mit Gruppenanlagen und Einzelkläranlagen dar. Die sich daraus ergebende exorbitante Kostenersparnis wurde den Mitgliedern der ÖKAB bereits vorgestellt.*

*Entgegen dieser neuen Optimierungsvariante werden noch immer Projekte ausgeführt, in denen ganze Gemeinden beziehungsweise Einzelbereiche von Gemeinden durch kilometerlange Rohrsysteme entsorgt und entwässert werden, die höchste Kosten für den Bürger verursachen.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, warum werden seitens des Landes Steiermark kostensparendere Projekte von Abwassergenossenschaften schlechter gefördert als die über Gebühr teureren öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Pörtl (11.46 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend die Förderung von Abwassergenossenschaften, beantworte ich wie folgt:

Die ökologische und wirtschaftliche Optimierung von Maßnahmen zur Abwasserentsorgung hat in der Steiermark eine langjährige Tradition. Gerade die verbindliche Vorschreibung von Abwasserentsorgungskonzepten und Variantenuntersuchungen, aber auch die Erarbeitung von Richtlinien im ländlichen Raum haben die Steiermark zu jenem Bundesland in Österreich gemacht, das nachweislich die niedrigsten Baukosten bei Abwasserentsorgungssystemen aufweist.

Die Vorgaben der Landesdienststellen für Variantenoptimierungen stellten anerkannte theoretische Bewertungsmethoden unter breiter Berücksichtigung praktischer Erfahrung dar.

Neue Entwicklungen und Verfahren, die verbesserte Entscheidungsgrundlagen für die Siedlungswasserwirtschaft bringen, sind zu begrüßen und werden diese auch Berücksichtigung finden.

Mit den Absolventen der TU Graz hat es bereits mehrere Gespräche gegeben, wobei die Anwendung des dargestellten Optimierungsverfahrens im Rahmen einer Variantenuntersuchung in der Gemeinde Krumegg Anwendung finden sollte, infolge von Problemen in der praktischen Umsetzung jedoch noch

nicht eingesetzt werden konnte. Ich stehe einer Weiterentwicklung von Verfahren, die zu einer Objektivierung in der Abwasserentsorgung beitragen, äußerst positiv gegenüber und werde mit meinen Mitarbeitern die Möglichkeit eines Einsatzes dieser Computeroptimierungsverfahren prüfen und für die derzeit im Einsatz befindlichen Methoden gerne brauchbare Ergebnisse übernehmen.

Die Behauptung, daß seitens des Landes Projekte von Abwassergenossenschaften schlechter gefördert werden, ist nicht richtig. Nachdem eine Abwassergenossenschaft eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist, erhält diese gemäß den steirischen Förderungsmodalitäten ebenfalls wie eine Gemeinde einen zumindest 10prozentigen, nicht rückzahlbaren Landesbeitrag zu den förderungsfähigen Investitionskosten.

Außerdem ist auch für Abwassergenossenschaften im Umweltförderungsgesetz 1994 des Bundes Vorsorge getroffen. Dort allerdings gemäß Paragraph 4 der Förderungsrichtlinien für die Siedlungswirtschaft nur dann, wenn die örtlich zuständige Gemeinde mit der jeweiligen Abwassergenossenschaft unter Beachtung der Paragraphen 5 und 7 der Förderungsrichtlinien einen gemeinsamen entsprechenden Förderungsantrag einbringt.

Der Paragraph 5 der Förderungsrichtlinien fordert den Nachweis, daß auf Grund einer Variantenuntersuchung eine ökologisch sowie volks- und betriebswirtschaftlich günstigste Lösung gefunden wurde und verfolgt wird. Konkret bedeutet dies, daß auch eine Abwassergenossenschaft gemäß Paragraph 7 der Förderungsrichtlinien dieselbe Spitzenförderung zwischen 20 und 60 Prozent der förderungsfähigen Investitionskosten in Form von Annuitätenzuschüssen wie eine Gemeinde erhalten kann, sofern allen übrigen Antragserfordernissen, wie Erlangung eines wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides, Festlegung des öffentlichen Entsorgungsbereiches (gelbe Linie) und dergleichen, entsprochen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Chibidziura? Bitte!

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Herr Landesrat, herzlichen Dank für die Beantwortung, ich hätte noch eine Zusatzfrage. Warum werden aber die Wassergenossenschaften in ihrer Gründung so behindert? Es wird seitens der Fachabteilung III a beziehungsweise auch in den Bezirkshauptmannschaften immer wieder versucht, daß sich Wassergenossenschaften nicht gründen können beziehungsweise es wird ihnen gesagt, daß sie keine Förderung kriegen.

**Landesrat Pörtl:** Ja, ich möchte hier um konkrete Fälle bitten. Ich kenne eine Gemeinde, ich kann den Namen sagen, Mitterndorf an der Raab, in der es acht solcher Wassergenossenschaften gibt und wo jetzt unter den Wassergenossenschaften eine gewisse Spannung entsteht, wer wohin und wie diese Abwasserentsorgung miteinander kooperieren kann. Das ist wahrscheinlich der Grund, um die gemeinsame Abwasserentsorgung einer Region beziehungsweise im Rahmen dieser gelben Linie.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Aber zum Beispiel in St. Veit, da war eine Verzögerung von eineinhalb bis zwei Jahren.

**Landesrat Pörtl:** Ja, es gibt Einzelfälle, ich möchte das gar nicht in Abrede stellen, auch auf Personen abgestimmt, wie sich solche Gruppen letzten Endes auch begegnen. Ich möchte nicht den Genossenschaftsvertretern oder den Bürgermeistern einseitig einen Vorwurf geben.

Wir sind vom Amt her selbstverständlich bereit, jede Form der Abwasserentsorgung zu unterstützen.

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 337 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an den Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Errichtung einer Gesellschaft für ökologische Betriebsberatung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Die steirische Abfallwirtschaftspolitik hat beträchtliche Erfolge im Bereich Hausmüll zu verzeichnen.*

*Große Defizite bestehen allerdings noch bei den betrieblichen Abfällen. Seitens der Landesregierung wurden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, aufgefordert, möglichst rasch Gespräche mit den Landesräten Ing. Ressel und Dipl.-Ing. Schmid hinsichtlich der konkreten Realisierung einer Gesellschaft für ökologische Betriebsberatung zu führen.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:*

*Wann werden Sie die Gespräche über die Einrichtung einer Gesellschaft für ökologische Betriebsberatung wieder aufnehmen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung!

**Landesrat Pörtl (11.52 Uhr):** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger, betreffend die Einrichtung einer Gesellschaft für ökologische Betriebsberatung, möchte ich wie folgt beantworten:

Mit einstimmigem Beschluß vom 5. Juli 1993 hat die Steiermärkische Landesregierung über meinen Antrag beschlossen, zur Umsetzung abfallwirtschaftlicher Ziele im Bereich von Industrie- und Gewerbebetrieben eine Gesellschaft zur ökologischen Betriebsberatung zu gründen. Zur Abklärung aller mit der Gesellschaftsgründung im Zusammenhang stehenden Fragen wurde eine Arbeitsgruppe „Ökologische Betriebsberatung“ eingesetzt.

Diese Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen über Gesellschaftszweck und Aufgabenfelder, über die Gesellschaftsstruktur, konkret über den Gesellschaftsvertrag und auch über die Finanzierung beraten.

Auf Basis dieser Beratungen habe ich sodann die Landesregierung am 11. Juli 1994 neuerlich mit dieser Angelegenheit befaßt. In dem von mir eingebrachten Antrag sollte ein Grundsatzbeschluß, betreffend die Gründung einer Gesellschaft zum Zweck der öko-

logischen Betriebsberatung, herbeigeführt und die Ermächtigung an den Finanzlandesrat und den Umweltlandesrat für Detailfestlegungen beschlossen werden.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Juli 1994 zurückgestellt und Gespräche zwischen den Landesräten Ing. Ressel und Dipl.-Ing. Schmid sowie meiner Person vereinbart.

Was nun die konkrete Frage anlangt, wann mit der Wiederaufnahme dieser Gespräche zu rechnen ist, kann ich mitteilen, daß zur Zeit mein Ressort in intensiven Gesprächen die weiteren Beratungen vorbereitet, so daß ich schon demnächst in der Lage sein werde, zu Gesprächen auf politischer Ebene einzuladen.

Es geht darum, tragfähige Lösungen zu erarbeiten und vor allem auch eine enge Kooperation mit den Interessenvertretungen der Wirtschaft zu finden, wie dies auch im Antrag des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 560 vom 14. Juni 1994 an die Steiermärkische Landesregierung zum Ausdruck kommt.

Die Anfrage gibt mir aber auch Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß etwa im Jahre 1993 erfolgreich verschiedene Maßnahmen für die ökologische Betriebsberatung gesetzt wurden. In diesem Zusammenhang nenne ich das Projekt „Ökoprot-Prepare“. In diesem Projekt werden von Universitätsdozent Dr. Schnitzer zwölf steirische Betriebe durchleuchtet, wobei vom Land Steiermark insgesamt Mittel in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling bereitgestellt wurden.

Auch über den Weg der Wifi-Beratung wurden beispielsweise im Jahre 1993 insgesamt 301 branchenspezifische Beratungsaktionen durchgeführt, wobei sich die Beratungskosten des Wifi im Jahre 1993 auf rund 2,1 Millionen belaufen.

Überdies läuft ein Pilotprojekt gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur in Wien und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur Erstellung eines betrieblichen Abwasserwirtschaftskatasters im gesamten Bezirk Fürstenfeld.

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat! Herr Abgeordneter Getzinger, bitte um Ihre Zusatzfrage!

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger:** Herr Landesrat, wir sind uns darüber ja einig, daß Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Abfallwirtschaft Priorität haben in den nächsten Jahren. Aus dem Grund gibt es ja entsprechende Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages. Es besteht auch Einigkeit darüber, daß man die jeweiligen Einzelprojekte weiterhin durchführen sollte, daß man aber mittelfristig den Weg der Einzelprojekte verlassen sollte und eine solide Gesellschaft einrichten sollte.

Ich frage Sie daher, welches Ziel haben Sie sich selber gesteckt, bis wann die Gesellschaft für ökologische Betriebsberatung in unserem Bundesland einzurichten wäre?

**Landesrat Pörtl:** Ich habe bereits über einen Antrag der Landesregierung einen solchen Versuch per-

sönlich unternommen. Es hat nur sehr unterschiedliche Auffassungen gegeben über den Umfang und den Einfluß dieser Gesellschaft im gesamten Umweltförderungs-bereich. Das ist an und für sich jener Bereich, der jetzt zu lösen ist. Und wir haben Beispiele in Oberösterreich und Salzburg, wo sehr gute Entwicklungen laufen. Wir wollen auch diese Formen der ökologischen Betriebsberatung nicht außer acht lassen und diese in unsere Beratungen miteinbauen.

Es ist daher in Kürze diese Beratung mit den Kollegen Ressel und Schmid der nächste Schritt, und das ist zeitlich für mich so bald als möglich.

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat!

Wir kommen jetzt zu den Anfragen Nummer 325 beziehungsweise 316 der Abgeordneten Gottfried Grillitsch und Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend den Budgetbedarf für EU-Förderungsmaßnahmen. Daher werden diese Anfragen gemeinsam beantwortet, weil sie dasselbe Thema betreffen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Die österreichische Bevölkerung hat anlässlich der EU-Volksabstimmung trotz der in einigen Bereichen vorhersehbaren Belastungen ein klares Votum zum EU-Beitritt Österreichs abgegeben.*

*Es ist anzunehmen, daß Österreich mit 1. Jänner 1995 der EU beitreten kann.*

*Durch die zu erwartenden niedrigen Agrarpreise ist vor allem die Bauernschaft sehr stark betroffen und in ihrer Existenz gefährdet.*

*Auf Bundesebene wurde daher zwischen den beiden Regierungsfractionen und den Bundesländern für den Fall eines EU-Beitritts bereits vor der EU-Volksabstimmung ein sogenanntes „Europaabkommen“ sowie zwischen dem Finanzminister und dem Landwirtschaftsminister ein „Solidarpaket“ zur Umsetzung der EU-Agrarverhandlungen abgeschlossen.*

*Es wurde vereinbart, daß die nationalen Finanzierungsteile der agrarischen EU-Förderungsmaßnahmen zwischen dem Bund und den Ländern insgesamt im Verhältnis 60 zu 40 aufzuteilen sind.*

*Ich darf nun an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage richten, ob und inwieweit die steirische Finanzierungsanteile für alle vereinbarten agrarischen EU-Förderungsmaßnahmen sichergestellt erscheinen.*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Die landwirtschaftsrelevanten EU-Förderungen verlangen einen hohen Kofinanzierungsbedarf aus Bundes- und Landesmitteln.*

*Wie hoch, sehr geehrter Herr Landesrat, wird der Budgetbedarf sein, wenn die EU-Förderungen zur Gänze ausgenützt werden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Pörtl** (11.59 Uhr): Die Anfragen der Herren Abgeordneten Fritz Grillitsch und Ing. Herbert Peinhaupt möchte ich wie folgt beantworten:

Gemäß Artikel 15 a des Europa-Abkommens werden die Lasten aus dem EU-Beitritt von den Gebietskörperschaften gemeinsam getragen.

Die Verhandlungen darüber werden nach positiver Volksabstimmung auf der Basis der Beschlüsse der Landeshauptleuterkonferenz beziehungsweise der Landesfinanzreferentenkonferenz 1989 aufgenommen, wonach Bund, Länder und Gemeinden übereinkommen, finanzielle Belastungen und finanzielle Erträge, die sich aus der europäischen Integration für die Gebietskörperschaften ergeben, so auszugleichen, daß die relativen Anteile der Gebietskörperschaften am Gesamtabgabenertrag unverändert bleiben. Die neuen Regelungen treten mit dem Beitritt zur EU in Kraft.

Die Koalitionsparteien sind sich gemäß Artikel 16 dieses Abkommens darüber einig, daß in Fällen der kofinanzierten Agrarförderungen sowie der anderen nationalen Zahlungen der nationale Finanzierungsanteil grundsätzlich zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern aufgebracht wird. Die konkrete Gestaltung, insbesondere die Verteilung auf einzelne Gebietskörperschaften, wird im Rahmen der Revision des Finanzausgleiches unter Bedachtnahme auf Punkt 15 a dieses Abkommens festzulegen sein.

Ein Zwischenergebnis zu diesen Verhandlungen beziehungsweise dem endgültigen Finanzierungsschlüssel liegt noch nicht vor.

Im Antrag des Agrarressorts für den Landesvoranschlag 1995 sind die EU-relevanten Förderungsmaßnahmen in der für die Steiermark errechneten Höhe aufgenommen. Ich gehe davon aus, daß das Finanzreferat die beantragten EU-relevanten Förderungspositionen im Entwurf zum Landesvoranschlag 1995, welcher in der Regierungssitzung am 24. Oktober 1994 aufgelegt wird, auch die Berücksichtigung findet.

Und jetzt zu dieser konkreten Frage des Kollegen Peinhaupt. Wir haben also auf Grund der vorgegebenen EU-Entscheidungen folgende Förderungen beantragt und haben unter Berücksichtigung auf die zukünftige Budgetierung die Ausgleichszahlungen für bäuerliche Betriebe in benachteiligten Gebieten mit 275 Millionen Schilling, das Umweltprogramm mit 250 Millionen Schilling, die einzelbetriebliche Investitionsförderung mit 188 Millionen Schilling, die Förderung von Erzeugergemeinschaften und Vermarktungsinitiativen mit 43 Millionen Schilling, die Förderung des agrarischen Teiles im 5b-Programm mit 93 Millionen Schilling und degressive Ausgleichszahlung mit 320 Millionen Schilling, die Lagerabwertung mit 203 Millionen Schilling, mit Beitritt 1. Jänner 1995 erforderlich, sowie die Kostenentlastung mit 110 Millionen Schilling beantragt.

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Zusatzfrage liegt nicht vor. Doch? Bitte, Herr Kollege Peinhaupt!

**Abg. Ing. Peinhaupt:** Sehr geehrter Herr Landesrat!

Herzlichen Dank für die Beantwortung! Es ist aber jetzt so, daß das Herbstpaket für die EU-Förderungen schon zu beantragen ist. Tatsache ist auch, daß die EU

erst im nachhinein bezahlt. Sind auch diese Faktoren in der Budgetbemessung beinhaltet?

**Landesrat Pörtl:** Es ist klar, daß die Beantragung noch nicht den Beginn einer Förderungsmaßnahme bedeutet. Es ist ja auch im Grunde Faktum, solange wir nicht Mitglied sind, auch die weiteren Folgen des preislichen Verfalls nicht sein sollten. Das ist ja jetzt dieser dramatische Punkt, und ich kann also bei der Gelegenheit berichten, daß gerade vor kurzem Landwirtschaftsminister Fischler angeordnet hat, die Sperrlageraktion für Mais durchzuführen, und nicht den Querschüssen vom Bereich des Handels sozusagen nachzugeben und die Bauern auf der Strecke zu lassen. Es wird also gerade in dieser Frage versucht, ich möchte nicht sagen mit Hüftschußaktionen, aber mit koordinierten Aktionen diesen Übergang für die Bauern erträglich zu machen.

Wir haben für das Budget 1995 diese Ansätze beantragt, und wir werden im Rahmen der Budgetberatungen die Konsequenz über diesen EU-Beitritt dann verfolgen, inwiefern der Landtag mit der Beschlußfassung auch diese Entscheidung mitträgt.

**Präsident Dr. Klausner:** Anfrage Nr. 338 der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Beratung von steirischen Obst- und Apfelbauern hinsichtlich biologischer Bewirtschaftung.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Immer mehr Bäuerinnen und Bauern sehen in einer Umstellung auf biologischen Landbau eine Chance zur Sicherung ihrer Existenz. In der Steiermark gibt es derzeit schon rund 2500 anerkannte Biobauern.*

*Auch der Handel reagiert mittlerweile auf die gesteigerte Nachfrage nach höchstwertigen Lebensmitteln; die Handelsketten Billa und Spar wollen intensiv in die Vermarktung von Bioprodukten einsteigen. In einigen Bereichen gibt es allerdings Versorgungsengpässe. So müssen etwa Bioäpfel aus Südtirol importiert werden, da die in der Steiermark produzierten „kontrolliert naturnahen“ Äpfel den Anforderungen nicht entsprechen. Eine intensive Beratung der steirischen Obst- und besonders Apfelbauern hinsichtlich der Umstellung auf biologische Bewirtschaftung erscheint daher für unsere Bauern, aber auch unsere KonsumentInnen, dringend geboten.*

*Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß den Biobauern und Biobäuerinnen raschest ein/e BeraterIn im Bereich Obstbeziehungsweise Apfelbau zur Verfügung gestellt wird?*

**Präsident Dr. Klausner:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Pörtl** (12.04 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Gross, betreffend die Zurverfügungstellung eines Beraters oder einer Beraterin im Bereich Obst- bzw. Apfelbau, beantworte ich wie folgt:

Der Trend zur Nachfrage nach Äpfeln aus biologischem Obstbau ist für die bäuerlich orientierte Landwirtschaft in der Steiermark von sehr großer Bedeutung. Die steirische Obstwirtschaft hat mit der Einführung der integrierten kontrollierten Produktion rechtzeitig auf breiter Ebene auf diesen Trend reagiert. Diesen eingeschlagenen Weg gilt es selbstverständlich auf Grund der sehr aktuellen Bedürfnisse nach biologischen Produkten zügig weiterzuentwickeln.

Im Bereich der Landesversuchsanlage für Obst- und Weinbau in Haidegg wurde daher die Möglichkeit geschaffen, speziell auf biologischen Obstbau ausgerichtete Versuche anzulegen. Die Einstellung und Aufnahme von zusätzlichem Personal in der Versuchsanlage ist mangels vorhandener Dienstposten zur Zeit nicht möglich. Es wurden jedoch mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und mit den Betroffenen Gespräche mit dem Ziel aufgenommen, eine zufriedenstellende Lösung zur personellen Betreuung dieser speziellen Versuche zu finden und vor allem auch für die Beratung die Voraussetzungen zu schaffen.

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 339 der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Preisausgleich für landwirtschaftliche Produkte.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

*Österreich wird aller Voraussicht nach in weniger als 100 Tagen Mitglied der Europäischen Union sein. Die Verunsicherung und in vielen Fällen auch Angst der Bäuerinnen und Bauern hinsichtlich der zu erwartenden Umstellungen ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Um diesen Ängsten entgegenzutreten, sollten endlich klare und für die einzelne Bäuerin oder den einzelnen Bauern nachvollziehbare Zahlen vorgelegt werden.*

*Bisher beruht keine der von der Landwirtschaftskammer veröffentlichten bzw. einzelnen Bäuerinnen oder Bauern präsentierten Berechnungen auf einer mit der EU vertraglich fixierten Basis.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:*

*Können Sie den steirischen Bäuerinnen und Bauern sagen, mit welchen Preisausgleichen sie jeweils für welches Produkt ab dem 1. Jänner 1995 rechnen können?*

**Präsident Dr. Klausner:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Pörtl (12.06 Uhr):** Die Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann, betreffend die EU-Preisausgleichsmaßnahmen ab 1. Jänner 1995, beantworte ich wie folgt:

Vorweg muß festgestellt werden, daß die informellen Gespräche mit der EU seit der Volksabstimmung intensiv weitergeführt werden. Die rechts-

verbindlichen Festlegungen sind frühestens ab dem Beitrittsstichtag möglich. Wenn man davon ausgeht, daß ab Beitrittsstichtag die Ausgleichszahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik den österreichischen Bauern zur Verfügung stehen und auch die in den Beitrittsakten vereinbarten Übergangszahlungen realisiert werden, ist eine große Sicherheit für die Anwendung des für Österreich neuen EU-Förderungsprogrammes gegeben.

Überblicksmäßig kann die steirische Landwirtschaft mit folgenden Preisausgleichen rechnen:

Die gemeinsamen agrarpolitischen Ausgleichszahlungen, in der Abkürzung GAP, das ist die EU-Begriffsabkürzung, die GAP-Ausgleichszahlungen für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein, Flächenstilllegung und nachwachsende Rohstoffe.

Ergänzende degressive Ausgleichszahlungen für Getreide, Eiweißpflanzen und ebenfalls Öllein und die nachwachsenden Rohstoffe. GAP-Tierprämien für Mutterkühe, Mutterschafe und männliche Rinder. Ausgleichszahlungen für Betriebe im Berg- und sonstigen benachteiligten Gebiet. Prämien im Rahmen des Programmes für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren. Im Falle des Beitritts ab 1. Jänner 1995 Lagerabwertungsbeiträge für eine Reihe von im Vertrag festgehaltenen Produktgruppen.

Die ziffernmäßige Höhe für die GAP-Ausgleichszahlungen, das ist vor allem bei den Ackerfrüchten sowie den Tieren, ist in der jeweiligen EU-Verordnung konkret fixiert. Eine detaillierte Aufstellung kann dazu ebenfalls gerne zur Verfügung gestellt werden. Eine Informationsbroschüre dazu ist allen landwirtschaftlichen Betrieben seitens des Landwirtschaftsministeriums zur Verfügung gestellt worden.

Die Höhe der degressiven Ausgleichszahlungen, der Lagerabwertung, der Ausgleichszahlungen für Betriebe in Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten sowie der Prämien im Rahmen des Umweltschutzprogrammes werden derzeit mit der EU-Kommission im Detail verhandelt und geklärt.

**Präsident Dr. Klausner:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete!

**Abg. Kaufmann:** Herr Landesrat, ich danke für die Antwort. Sie ist aber nicht befriedigend für mich, denn wir wissen, daß Preisausgleichszahlungen nur dann bezahlt werden, wenn das Produkt mehr als 10 Prozent Preisverlust eben hat. Das heißt, der Bauer oder die Bäuerin draußen weiß nicht, bekommt er jetzt pro Rind die oder die Summe, bekommt er pro Tonne Getreide die oder die Summe, das sind Fragen für die Bauern. Draußen wissen die Bauern nicht – und das ist jetzt meine Zusatzfrage, die ursächlich damit zusammenhängt –, welche Mengenreduktionen sie in Kauf nehmen müssen nach dem Beitritt. Den Bauern wurde vor der EU-Bestimmung gesagt, die GATT-Bestimmungen werden sie nicht treffen, jetzt wissen wir, daß das nicht stimmt. Österreich wird als neues Mitgliedsland die GATT-Mengenreduktion sehr wohl selbst zu tragen haben. Und wir wissen nicht, welche Produkte diese Mengenreduktionen treffen werden.

**Landesrat Pörtl:** Soweit Informationen reichen, ist im Getreidebereich sehr klar festgelegt, daß für die Nichtkleinproduzenten, das heißt ab 17,5 Hektar, eine Bracheverpflichtung von 15 Prozent mindestens die Grundlage ist.

Wir haben in weiterer Folge aber umgekehrt dezidiert klar ausgesprochen, daß im Rahmen der Milchmengenregelung die Kontingentierung und Quotenregelung gilt. Wir haben ebenfalls fixe Quoten im Rahmen der Mutterkuhförderung vereinbart, die nicht einen Rückgang, sondern eine Weiterentwicklung ermöglichen, gleich im Schaffbereich. Es ist aber nach unseren derzeitigen Erfahrungen wesentlich klarzustellen, bis wann tatsächlich die EU-Entscheidung konkret fällt. Das ist der eigentliche harte Kern. Und es ist sehr schade, daß im Rahmen der bisherigen Bundesregierung – wir haben ja vor kurzem die Neuwahlen gehabt – die Ratifizierung vorher leider nicht möglich war und daher wir weiterhin bis zu dieser Entscheidung von Österreich aus für klarere Positionen gar keine Möglichkeit haben.

Das ist die derzeitige Position, was also die Menge betrifft und die Weiterentwicklung,

**Präsident Dr. Klausner:** Danke sehr.

Anfrage Nr. 340 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Shredderanlage und thermische Behandlung von Reststoffen im Bezirk Feldbach.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

Die Firma Kovac hat die Genehmigungsansuchen für die Errichtung einer Shredderanlage in Fehring nach einem einstimmigen, sich gegen eine derartige Anlage aussprechenden Landtagsbeschluß vom 25. Mai 1993 zurückgezogen. Nunmehr hat die Firma Kovac neuerlich um die Genehmigung einer derartigen Anlage angesucht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Stehen Sie nach wie vor zur politischen Positionierung des erwähnten Landtagsbeschlusses, daß sowohl eine Shredderanlage als auch eine thermische Behandlung von Reststoffen im Bezirk Feldbach als nicht notwendig erachtet wird und folglich nicht zu genehmigen ist?

**Präsident Dr. Klausner:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Pörtl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich, betreffend die von der Firma Kovac Ges. m. b. H. geplante Shredderanlage in Fehring, beantworte ich wie folgt:

Selbstverständlich stehe ich als steirischer Umweltsenator zum gemeinsamen Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 25. Mai 1993. Ich mache jedoch auch heute so wie damals darauf aufmerksam, daß die Frage der Notwendigkeit der Anlage einer Bedarfsprüfung gleichzusetzen ist. Gerade diese Bedarfsprüfung kann aber nicht Inhalt des auf Grund

der Bestimmung des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes durchzuführenden Genehmigungsverfahrens sein. Gesetzliche Bestimmungen betreffend Bedarfsprüfung einer Anlage fehlen nämlich im Bundesabfallwirtschaftsgesetz. Dieses Gesetz ist im übrigen auch mit den Stimmen Ihrer Partei vom Nationalrat beschlossen worden.

Eine Versagung könnte daher nach der derzeitigen Rechtslage nur dann erfolgen, wenn medizinische oder andere umwelttechnische Bedenken hervorgerufen werden, was durch die im Verfahren einzuholenden einschlägigen Sachverständigengutachten geklärt werden muß.

In diesem umfangreichen Genehmigungsverfahren werden sowohl Sachverständige aus dem Ressort des Herrn Landesrates Dr. Dieter Strenitz, aus dem Ressort des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Michael Schmid wie auch aus meinem Bereich Gutachten zu erstellen haben. Aus diesem Grund wird, sofern der Antrag der Firma Kovac auf Genehmigung aufrechterhalten wird, von mir eine ressortübergreifende Entscheidungsvorbereitung initiiert.

**Präsident Dr. Klausner:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 341 des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Verordnung über gefährliche Hunde, LGBl. Nr. 70/1993.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Erich Pörtl.*

Der Steiermärkische Landtag hat im Jänner 1993 eine umfassende Novelle zum Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz (LGBl. Nr. 45/1993) beschlossen.

Ein Teil dieser Novelle bezieht sich auch auf gefährliche Hunde bzw. die Notwendigkeit eines „Hundeführerscheins“ für die Halter solcher potentiell gefährlicher Hunde.

In den letzten Monaten gab es wiederholt Petitionen seitens Hundezüchtervereinen und Einzelpersonen, die dieses Gesetz massiv kritisieren, die aber insbesondere die Verordnung über gefährliche Hunde, LGBl. Nr. 70/1993, schlichtweg als gesetzwidrig ansehen. In den Augen der Kritiker/innen der Verordnung ist sie deshalb gesetzwidrig, weil angeblich das im Gesetz geforderte Gutachten der Veterinärmedizinischen Universität nicht ordnungsgemäß eingeholt wurde; sie behaupten, daß die zuständige Rechtsabteilung 8 bloß eine „inkompetente Stellungnahme des Institutes für Physiologie der Veterinärmedizinischen Universität“ eingeholt habe. Darüber hinaus wird behauptet, daß die Auswahl der genannten Hunderassen im Hinblick auf ihre potentielle Gefährlichkeit willkürlich erfolgt sei.

Auf Grund dieses Sachverhaltes erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Sind Sie der Ansicht, sehr geehrter Herr Landesrat, daß bei der Verordnungserlassung über gefährliche Hunde allen gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wurde?

**Präsident Dr. Klausner:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Pörtl** (12.16 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster, betreffend die Verordnung über gefährliche Hunde, beantworte ich wie folgt:

Entsprechend dem Gesetzauftrag im Sinne des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 26. Jänner 1993 über das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierschutzgesetz geändert wird, wurde ein Entwurf einer Verordnung über gefährliche Hunde erstellt und einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien war bereits im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung des Steiermärkischen Tierschutzgesetzes zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen, wobei damit vom Rektor der genannten Universität das Institut für Physiologie betraut worden war.

Das Bundeskanzleramt hat in seiner Äußerung vom 31. März 1993 zum Paragraphen 6b Absatz 2 des Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltegesetzes ausgeführt, daß davon auszugehen ist, daß das einzuholende Gutachten nicht von der Gesamtuniversität als Fakultätsgutachten einzuholen ist, sondern ein Gutachten eines Institutes oder eines hierfür in Frage kommenden Sachverständigen der Universität ausreichend ist. Entsprechend der dargelegten Festlegung durch den Rektor der Veterinärmedizinischen Universität wurde daher auch das Institut für Physiologie in das Anhörungsverfahren zum Vorentwurf unter Hinweis auf das erforderliche Gutachten der Veterinärmedizinischen Universität miteingebunden. Das genannte Institut äußerte sich zum Verordnungsentwurf dahin gehend, daß die getroffene Auswahl für sinnvoll erachtet wird, da sich die genannten Rassen durch eine hohe Beißkraft auszeichnen.

Auch die Fachabteilung für das Veterinärwesen hat darauf hingewiesen, daß die im Verordnungsentwurf angeführten Rassen zweifellos unter jene Kategorie fallen, bei welcher schon allein auf Grund der anatomischen Voraussetzung die vorhandene besondere Beißkraft der Tiere ein entsprechend erhöhtes Gefährdungspotential darstellt.

Auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 1993 ist sodann die Kundmachung der Verordnung im Landesgesetzblatt vom 26. Juli 1993, LGBl. Nr. 70/1993, erfolgt.

Abschließend möchte ich bemerken, daß der Petitions-Ausschuß am 10. Mai 1994 sechs Petitionen von verschiedenen Hundevereinen behandelt und den bezugnehmenden Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, worin unter anderem insbesondere auch die Frage des Gutachtens beziehungsweise die Vorgangsweise über das Zustandekommen der Verordnung dargelegt worden ist, einstimmig zur Kenntnis genommen hat. (12.18 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Die Fragestunde hat um 10.18 Uhr begonnen und wurde bereits um eine weitere Stunde verlängert. Es ist nunmehr 12.18 Uhr.

Die Fragestunde hat damit zwei Stunden gedauert.

Eine weitere Verlängerung der Fragestunde ist nach der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nicht vorgesehen.

Die nicht erledigten Anfragen sind von den Mitgliedern der Landesregierung schriftlich zu beantworten.

Die schriftliche Beantwortung ist dem Fragesteller innerhalb von zwei Wochen zuzustellen.

Gleichzeitig ist nach der Geschäftsordnung eine Abschrift der Beantwortung der Landtagspräsidialkanzlei zuzumitteln und in der Sitzung des Landtages aufzulegen.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

#### **Abg. Minder:**

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1020/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Beutl, betreffend die Genehmigung von ambulanten physikalischen Behandlungen im Rahmen medizinischer Rehabilitation in steirischen Therapieeinrichtungen durch die Wiener Gebietskrankenkasse;

den Antrag, Einl.-Zahl 1021/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Heibl und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die weitere Vorgangsweise bei der B 146, Ennstal Bundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 1022/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann, Ussar und Mag. Erlitz, betreffend die Errichtung einer Musikschulaußenstelle in Mariazell;

den Antrag, Einl.-Zahl 1023/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Heibl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Sanierung der Wasserthalbrücke, S 6, Gemeinde Krieglach;

den Antrag, Einl.-Zahl 1024/1, der Abgeordneten Schuster, Mag. Erlitz, Gennaro und Schrittwieser, betreffend den Ausbau der B 70 im Abschnitt Krottendorf-Gaisfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 1025/1, der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Vollmann und Trampusch, betreffend den raschen weiteren Ausbau der B 114 im Bereich der Gemeinde Hohentauern (zwischen Sunk und Brodjäger).

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Kanduth, Tasch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Änderung des regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Liezen, LGBl. Nr. 83/1991.

Zuweisung an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873/4, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Majcen, Ussar und Mag. Erlitz, betreffend die Einführung der Fünftagewoche an Schulen.

#### Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1048/1, betreffend den sechsten vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.

#### Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/92, zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dörflinger und Kanape, betreffend die Vorlage eines jährlichen Kataloges über die erfolgten Förderungen für das Rechnungsjahr 1993;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/36, zum Beschluß Nr. 241 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Dr. Flecker, Gross und Schinnerl, betreffend die Nichtzustimmung zu einem Finanzausgleichspaktum auf Bundesebene, das nicht die berechtigten Forderungen des Landes Steiermark nach einem Ausgleich objektiver regionalwirtschaftlicher Benachteiligungen berücksichtigt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/5, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Bacher, Grillitsch und Tasch, betreffend die Schenkung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an die Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/13, zum Beschluß Nr. 511 des Steiermärkischen Landtages vom 23. April 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg und Schinnerl, betreffend Information des Landtages über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Landesvoranschlag 1995 einschließlich der diesen Arbeiten zugrundeliegenden Budgetrichtlinien;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/3, zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Ussar, Vollmann und Korp, betreffend die Erhaltung des Schi- und Erholungsgebietes Präbichl im Wege einer Beteiligung des Landes an der Schilift Präbichl Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1027/1, betreffend den Verkauf eines Areals samt Wohnobjekt an Herrn Werner Langbauer, 8112 Gratwein, Hörgas 78;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1040/1, betreffend den Abverkauf des zum Landwirtschaftsbetrieb Hafendorf gehörenden Objektes Töllergraben Nr. 3 im Ausmaß von rund 1000 Quadratmeter mit einem darauf befindlichen Wohnhaus an Herrn Andreas Sulzer, 8605 Kapfenberg, Töllergraben 5, zum Preis von zirka 1.026.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1041/1, betreffend den Abverkauf des zum Landwirtschaftsbetrieb Hafendorf gehörenden Objektes Töllergraben 5 im Ausmaß von rund 800 Quadratmeter mit einem darauf befindlichen Wohnhaus an Herrn Ernst Treitler, 8605 Kapfenberg, Töllergraben 11, zum Preis von zirka 621.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1043/1, betreffend die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen von 14,5 Millionen Schilling für die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Kreischberg Seilbahnen Gesellschaft m. b. H. & Co. KG.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1050/1, Beilage Nr. 113, Gesetz über die Einhebung einer Landes-Lustbarkeitsabgabe (Steiermärkisches Landes-Lustbarkeitsabgabengesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1052/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 13,626.000 Schilling zur teilweisen Abdeckung von Unwetterschäden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1053/1, betreffend den vorzeitigen Erwerb der Liegenschaften EZZ. 84 und 594, KG. Leibnitz, durch Herrn Karlo Branimir Fink, 8430 Kaindorf an der Sulm, Kogelberg 6, zu einem Kaufpreis von 1,237.245 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1054/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1994 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 25 Millionen Schilling für Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

#### Zuweisungen an den Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 603/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross und Dr. Wabl, betreffend die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer/innen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1036/1, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1974 geändert wird (Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1037/1, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/1, Beilage Nr. 107, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957) geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1008/2, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Karisch, Glössl, Tasch, Trampusch und Schleich, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967;

den Antrag, Einl.-Zahl 1008/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Karisch, Glössl, Tasch, Trampusch und Schleich, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Glössl, Dr. Karisch und Pußwald, betreffend Akademien für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 701/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend homöopathische Behandlungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1056/1, betreffend den Steirischen Gesundheitsplan.

Zuweisungen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung eines gesetzlichen Rechtsanspruches auf berufliche Weiterbildung für Frauen und Männer, die infolge der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen ihren Beruf vorübergehend nicht ausüben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 929/5, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Gross, Dipl.-Ing. Getzinger und Minder, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Verhinderung der Vorführung „harter Filmtrailer“ im Kinder- und Jugendprogramm der steirischen Kinos.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1026/1, über die Österreichische Weinmarketing-service Ges. m. b. H.

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414/5, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Kaufmann, Schleich, Dipl.-Ing. Getzinger und Günther Prutsch, betreffend die Übernahme und Sanierung der Steirischen Imkerschule durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 481/5 und 796/4, zum Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dr. Ebner und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Schaffung eines Ordnungsrahmens, der die Grundlage für die Bewertung der Umweltleistungen der Landwirtschaft darstellt, Einl.-Zahl 481/1, und zum Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Schinnerl und Köhldorfer, betreffend die Quantifizierung der Umweltleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft in der Steiermark, Einl.-Zahl 796/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 529/5, zum Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Frieß, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Alfred Prutsch und Riebenbauer, betreffend den leichteren Erwerb von Grundstücken zur Existenzsicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1032/1, betreffend den Tätigkeitsbericht 1993 der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1051/1, Beilage Nr. 114, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 981/3, zum Antrag der Abgeordneten Ussar, Minder, Vollmann und Gross, betreffend die Sicherstellung des Weiterbetriebes der Schule für Altenpflegedienste in Rottenmann;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/7, zum Abschnitt des Beschlusses Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994, betreffend die Überprüfung der Auswirkungen des Pflegegeldgesetzes, auf Grund des selbständigen Antrages des Rationalisierungs-Ausschusses.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/91, zum Beschluß Nr. 90 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Friess, Majcen, Dr. Flecker und Kanape, betreffend die Errichtung von Sammelstellen für Altkleider;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 276/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Lopatka, Ing. Kaufmann, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend die verstärkte Einführung eines Kreislaufsystems für Produkte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Heibl, betreffend Förderungsrichtlinien für Solarenergie;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/34, zum Beschluß Nr. 335 des Steiermärkischen Landtages vom 25. Mai 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Abhaltung einer Enquete zum Thema „Abfallsichtungsanlagen“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 630/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Deklaration von Regierungsvorlagen hinsichtlich klimarelevanter Aspekte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/1, Beilage Nr. 109, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Baumschutzgesetz 1989 geändert wird.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1029/1, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1030/1, Beilage Nr. 102, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1031/1, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landes-

personalvertretungsgesetz geändert wird (Landespersonalvertretungsgesetz-Novelle 1992);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1039/1, Beilage Nr. 108, Gesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und das Gehaltsgesetz 1956, jeweils in der als Landesgesetz geltenden Fassung, das Nebengebührenzulagengesetz, das Steiermärkische Bezügegesetz und das Steiermärkische Distriktsärzte- und Landesbezirkstierärztegesetz geändert werden (Pensionsreform-Anpassungsgesetz 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, Beilage Nr. 110, Gesetz, betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Prostitution im Bundesland Steiermark (Steiermärkisches Prostitutionsgesetz).

**Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:**

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729/3, zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Ussar, betreffend die Nichtauflassung der ÖBB-Bahnstrecke Vordernberg bis Vordernberg-Markt.

**Präsident Dr. Klauser:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

**Abg. Minder:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Grabensberger, Pußwald und Zach, betreffend die Ausarbeitung eines Projektes zur Förderung der Unternehmensgründung von Frauen im Sinne der Förderungsprogramme der Europäischen Union (wie etwa ILE/LEI, NOW);

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kindergarten- und Hortgesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 51/1994;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend den umfassenden Ausbau von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend eine sachlich gerecht-

fertigte und sozial akzeptable Neuregelung der Bestimmung des Paragraphen 11 (Übergang und Ruhen des Anspruches) des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes, LGBl. Nr. 80/1993;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Schaffung eines eigenen Förderungsansatzes im Landesbudget zur Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Jugend gegen Rechtsextremismus und Ausländer/innenfeindlichkeit“;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Vollmann, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser und Schleich, betreffend die Erlassung von Führungsrichtlinien des Landes Steiermark für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Grabner und Trampusch, betreffend die Beiziehung der Energieverwertungsagentur (EVA) zu den Verhandlungen über eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Einsparung von Energie;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Sicherung und zum Ausbau der Nahversorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Muraueu im Bereich Spielfeld-Bad Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kaufmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Günther Prutsch, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen Steiermärkischen Fischereigesetzes;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Erlitz und Trampusch, betreffend die Förderung von Maßnahmen der Gemeinden zur Verbesserung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner und Ing. Peinhaupt, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß den Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtesgesetz über die Pflichtmitgliedschaft in der steirischen Landwirtschafts- und Landarbeiterkammer.

**Präsident Dr. Klauser:** In der Landtagssitzung vom 5. Juli 1994 konnten aus Zeitgründen insgesamt sieben Anfragen von Mitgliedern der Landesregierung, und zwar von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic und Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, nicht mehr mündlich beantwortet werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß nun Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic folgende sechs Anfragen schriftlich beantwortet hat, und zwar:

Anfrage Nr. 309 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner, betreffend Stadtschnellbahn im Großraum Graz;

Anfrage Nr. 288 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Lärmschutzwand bei der Schnellstraßenbrücke S 35;

Anfrage Nr. 292 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser, betreffend Verteilung der Mittel zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr;

Anfrage Nr. 291 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar, betreffend Verkehrsverbund Leoben;

Anfrage Nr. 293 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann, betreffend Fertigstellung des Mürztal-, Halltal- und Veitscher Radweges;

Anfrage Nr. 310 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter, betreffend Landesstraße L 501.

Herr Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann hat die Anfrage Nr. 294 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch, betreffend Naturschutzprojekte, schriftlich beantwortet.

Eine Abschrift dieser schriftlichen Beantwortungen liegt gemäß Paragraph 58a Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in der Landtagskanzlei auf.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1993), und der Sozial-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 776/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem Vorschriften über die stationäre Betreuung Pflegebedürftiger erlassen werden (Steiermärkisches Pflegeheimgesetz), mit Änderungen und Ergänzungen am 27. September 1994 beschlossen haben.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 111 und Nr. 112 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich der Einl.-Zahlen 590/4, Beilage Nr. 111, und 776/2, Beilage Nr. 112, von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Heute liegen ein selbständiger Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über seine Tätigkeit im Jahr 1993, Einl.-Zahl 1045/1, und ein selbständiger Antrag des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1049/1, betreffend den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 57 über die Prüfung der Leistungsdaten, Aufwandsentwicklung und Leistungserlöse der Landeskrankenanstalten im ambulanten Bereich sowie stichprobenweise Prüfung der Verrechnung der Ambulanzleistungen auf, die als Tagesordnungspunkte 16 und 17 auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Gemäß Paragraph 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich des selbständigen Berichtes des Ausschusses für Europäische Integration, Einl.-Zahl 1045/1, und des selbständigen Antrages des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1049/1, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Heute wurde dem Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 25 Millionen Schilling zugewiesen, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf zehn Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist bis 12.40 Uhr unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 12.28 bis 12.40 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, über die zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 25 Millionen Schilling beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1055/1, als Tagesordnungspunkt 18 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Das Forum ist nicht gegeben, daher unterbreche ich die Sitzung noch einmal bis 12.45 Uhr. (Unterbrechung der Sitzung von 12.41 bis 12.45 Uhr.)

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5.

Bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**4. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 590/4, Beilage Nr. 111, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1993).**

**5. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird.**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner das Wort zur Berichterstattung.

**Abg. Dr. Ebner** (12.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem Punkt 4 und 5 zusammengezogen sind, darf ich auch in einem gleich gemeinsam berichten. Es wurde als Raumordnungsnovelle 1993 diese Novelle als Regierungsvorlage am 4. Mai 1993 in den Landtag eingebracht. Das nach dem Steiermärkischen Volksrechtsgesetz durchgeführte allgemeine Begutachtungsverfahren hat zu folgendem Ergebnis geführt: Der Gesetzesentwurf, der in der ausgesandten und eingebrachten Form im Landtag insgesamt 50 Änderungspunkte umfaßte, wurde 46mal angefordert, wobei hiezu 21 Stellungnahmen eingelangt sind.

Diese Stellungnahmen waren zum Teil sehr umfassend, und es wurde ihnen weitgehend Rechnung getragen. Es haben mehrere Verhandlungsrunden stattgefunden, um auch diesen Stellungnahmen Rechnung tragen zu können, wurde im Unterausschuß die Regierungsvorlage wesentlich abgeändert, so daß nunmehr Ihnen auch in schriftlicher Form der Bericht des Ausschusses vorliegt. Der Antrag des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, dessen Vorsitzender ich bin, beinhaltet im wesentlichen folgende Punkte:

Eine notwendig Anpassung an das Grundverkehrsgesetz, Auffüllungsgebiete gibt es nunmehr nur mehr als Sondernutzung im Freiland, und es soll eine vereinfachte Erweiterung von Wohnbauland möglich sein.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung den Antrag, der Hohe Landtag möge den vorliegenden Entwurf der Raumordnungsnovelle 1994 zum Beschluß erheben.

**Präsident Dr. Klausner:** Ich danke dem Kollegen Dr. Ebner. Er hat gleich für beide Punkte gemeinsam berichtet. An Wortmeldungen habe ich als erste hier den Herrn Kollegen Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Majcen** (12.53 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Diese jetzt vorliegende Novelle des Raumordnungsgesetzes stellt, um es gleich von vornherein zu sagen, eine im Einvernehmen erzielte partielle Korrektur des geltenden Raumordnungsgesetzes dar.

Bei der Diskussion in den Verhandlungsgremien hat sich übrigens wieder einmal herausgestellt, daß das derzeitige Steirische Raumordnungsgesetz im Prinzip ein sehr gutes Gesetz ist, das leider durch eine Reihe von Novellierungen verwässert und komplizierter geworden ist, obwohl jede einzelne Novellierung wahrscheinlich sehr gut gemeint war.

Es ist jetzt zu hoffen, daß diese heutige Novellierung ein richtiger Schritt ist, um auch die von der Volkspartei immer wieder geforderten Verbesserungen tatsächlich zu erreichen. Nach wie vor, vielleicht sogar noch mehr als bisher, wird es darauf ankommen, die Intentionen in der Raumordnung im Vollzug auch zu erreichen. Denn immer wieder gibt es Situationen, in denen sogar Menschen, die der Raumordnung sehr positiv gegenüberstehen und sie sehr ernst nehmen, Entscheidungen nicht verstehen. Und das ist für mich ein Zeichen dafür, daß insbesondere auch im Vollzug Optimierungen notwendig sind.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz spricht davon, daß die für die Raumordnung notwendige politische Akzeptanz durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit anzustreben ist. Das würde ich mir mehr wünschen.

Weiters wird festgestellt, daß die vorhersehbare zukünftige Entwicklung der Raumannsprüche, die damit verbundenen Auswirkungen und Konflikte sowie die raumordnungspolitischen Handlungsspielräume hiebei wesentlich sind als die Bekanntgabe fertiger Pläne, Programme und Konzepte. Ich stimme mit dieser Forderung der Österreichischen Raumordnungskonferenz völlig überein und habe persönlich gehofft, daß uns ein größerer Schritt gelingen wird als er uns heute gelingt.

Wenn von den ursprünglich 50 eingebrachten Novellierungspunkten 17 übriggeblieben sind, dann ist das doch eine starke Zurücknahme eines ange-deuteten großen Schrittes.

Ich habe mir gedacht, daß die Forderungen nach Deregulierung, nach Vereinfachung, nach mehr Autonomie der Gemeinde, nach Entkriminalisierung der Bürgermeister, stärker erreicht werden, als sie mit dieser Novellierung erreicht werden.

Die Diskrepanz übrigens zwischen den Politikern, den Planern und den Juristen war in diesen Verhandlungen sehr stark merkbar. Es ist sehr schwer, einen politischen Inhalt so zu formulieren, daß er für die, die ihn vollziehen müssen, eindeutig ist. Denn in dem Moment, wo es dann Spielräume gibt, wird schon wieder von Schwammigkeit gesprochen, von nicht klaren Regelungen. Auf der anderen Seite ist es unmöglich, die Raumordnung so zu präzisieren, daß jeder auftauchende Fall klar und eindeutig geregelt ist.

Die wesentlichen Punkte in dieser Novelle aus meiner Sicht, die für, sozusagen, doch einen Erfolg sprechen, sind die, daß die bisherigen Zweitwohnsitzregelungen im Hinblick auf die Integration Österreichs in die EU unzureichend waren. Es werden nun in Ergänzung zum Steirischen Grundverkehrsgesetz Regelungen getroffen, die dem so oft gebrauchten Ausdruck des „Ausverkaufs der steirischen Landschaft und der steirischen Heimat durch Zweitwohnsitze“ entgegenwirken sollen.

In den sensiblen und neuralgischen Fremdenverkehrs-gemeinden, also Vorbehalts-gemeinden nach dem Grundverkehrs-gesetz, können die Gemeinden sogar Gebiete mit absolutem Zweitwohnsitzverbot festlegen.

Zweitens, ein verbesserter Schutz des Kleinhandels durch ein Gleichbehandlungsangebot für den Klein- und Großhandel. Damit wiederum sollen Regelungen zur Umgehung der Einkaufszentren getroffen werden.

Der dritte Punkt ist ein sehr gravierender. Es wird sicher jemand noch im Detail darauf eingehen. Die bisherigen strengen Freilandbestimmungen führten vielfach zu Härten, weshalb eine behutsame Lockerung beschlossen werden wird. Ziel dieser Lockerung unter gleichzeitiger Wahrung des Freilandcharakters ist es, den ländlichen Raum nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken. Dies wird vor allem durch eine praxisorientierte Raumplanung erwartet, die mehr Augenmerk auf die gestalterischen Elemente der Planung richtet.

Von der Stärkung der Gemeindeautonomie wurde gesprochen, sie ist recht gering ausgefallen. Und ebenfalls die Vereinfachung oder, wie es auch genannt wird, die Deregulierung ist leider, wenn man ein solches Gesetz diskutiert, nicht immer in dem Umfang möglich, wie man es sich wünschen würde.

Wenn nun diese Novelle beschlossen sein wird, wird nach dem Willen aller Verhandler weiter diskutiert. Vielleicht gelingt es uns wirklich, ein neues Raumordnungsgesetz, ein völlig neues, ein ganz neues, in gemeinsamer Verantwortung zu entwickeln, wobei insbesondere folgende Punkte wichtig sind:

Der gravierendste Punkt wird wahrscheinlich der sein, daß die Raumanprüche an das Raumangebot angeglichen werden müssen. Der Boden ist nicht vermehrbar. Daß es zu einer Konzentration von Siedlungsgebieten kommt, ohne daß es gleichzeitig zu einer Entvölkerung auf dem flachen Lande kommt. Daß die bestehende Bausubstanz besser genutzt wird, weil es nach wie vor so ist, daß für den Wohnbau der größte Flächenbedarf notwendig ist. Damit zusammenhängend ein flächensparender Wohnungsneubau mit der besonderen Förderung von Bauformen, die einen geringeren Grundstücksverbrauch haben.

Obwohl das auch oft bestritten wird, daß der primäre geringere Grundstücksverbrauch tatsächlich Auswirkung hat, weil dem primären Grundstücksverbrauch ein sekundärer folgt. Der nämlich, der nur eine kleine Wohnung hat, möchte irgendwann dann ein Wochenendhaus oder einen Garten haben und kauft sich irgendwo ein Grundstück. Er verbraucht dann letztendlich mehr, als wenn er gleich mehr Fläche gehabt hätte. Das ist eine Frage der Philosophie im Wohnbau.

Die Mobilisierung der Baulandreserven innerhalb der geschlossenen Siedlungsgebiete wird neu überlegt werden müssen, genauso wie die Rückwidmung mittel- und langfristig nicht benötigter Baulandausweisungen an den Siedlungsändern.

Auch die Erhaltung der Besiedlung des ländlichen Raumes und eine gezielte Weiterentwicklung müssen ganz wesentliche Inhalte einer neuen Überlegung zu einem Raumordnungsgesetz sein.

Diese Punkte ließen sich weiter fortsetzen, ich möchte das heute nicht tun. Ich möchte nur sagen, daß ich hoffe, daß wir gemeinsam unverzüglich auch nach dem heutigen Tag in weitere Diskussionen der Steirischen Raumordnung eintreten, nach diesem heutigen Schritt, der in diesem Sinne und nach meiner Auffassung nur als Zwischenschritt anzusehen ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 13.00 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.00 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Der Kollege Majcen hat von einem kleinen Schritt gesprochen, den wir heute mit dieser Raumordnungsnovelle in Richtung Verbesserung der Steirischen Raumordnung tun. Ich bin bei ihm. Es ist ein kleiner Schritt, aber Gott sei Dank ein Schritt in die richtige Richtung. Das hat im Zuge dieser Behandlung der Materie nicht immer so ausgesehen. Und ich erinnere daran, er hat es auch schon erwähnt, daß wir hier den parlamentarischen Spielraum der Behandlung von Gesetzesvorlagen sehr intensiv genutzt haben, und das ist gut so, denn seinerzeit wäre der große Schritt mit den insgesamt 50 Detailpunkten wahrscheinlich ein Schritt in die falsche Richtung gewesen. Und er selbst hat es ja gesagt, der Kollege Majcen, als er in einer Presseaussendung am 22. April 1993 gesagt hat: „das wäre das Ende der Raumordnung“, und hat insbesondere die damals in Vorlage gewesenen sehr weitgehenden Öffnungen zu einem Bauen im Freiland angesprochen.

Er hat sogar beeindruckende Ziffern genannt mit Gemeinden, wo er das erhoben hat im Bereich St. Margarethen und Sinabelkirchen, wo also 130 beziehungsweise 127 Fälle ihm bekannt waren je Gemeinde, wo also das Bauen im Freiland ausgeübt hätte. Er hat recht, ich habe ihm damals auch zugestimmt, und wir haben sofort gesagt, verhandeln wir intensiv weiter, insbesondere in jenem Punkt, daß wir Einvernehmen darüber herstellen, daß eine umfassende Erneuerung der steirischen Raumordnung nottut, daß wir hier aber einen ersten Schritt aus Gründen der notwendigen Anpassung an die EU-Bestimmungen und ähnliches mehr - andere legislative Korrekturen waren notwendig, er hat einige davon genannt.

Erster Schritt: Rasch ausbessern, das was nottut. Zweiter Schritt - und den haben wir uns gemeinsam vorgenommen, und da bin ich sehr froh darüber, daß auch heute wieder diese Aussage von ihm kam - Herr Landesrat Schmid hat schon einige Male auch hier vom Pult aus gesagt, er ist auch bei uns in der Absicht, nach diesem kleinen Schritt mit uns gemeinsam nächste Schritte zu setzen. Ich halte das für wichtig, und ich unterscheide mich hier nur in einem einzigen Punkt. Während der Herr Landesrat Schmid mehrmals in der letzten Zeit die Meinung vertreten hat, es wäre sinnvoll, zuerst das Baugesetz fertig zu verhandeln, an dessen Gestaltung wir gerade sehr intensiv arbeiten, und dann auch aus zeitökonomischen Gründen mit der Weiterbehandlung der Raumordnung, der neuen Raumordnung in unserem Sinne, fortzusetzen, glaube

ich, daß die Querverbindungen Bauordnung und Raumordnung so intensiv sind – und wir haben es in der Behandlung dieser Materie ja immer wieder gesehen, nicht umsonst haben wir gesagt, nehmen wir diesen Punkt heraus und behandeln wir ihn dann gemeinsam mit der Bauordnung, und bei jenem und jenem Punkt war es dasselbe.

Ich bin also der Meinung, daß wir die Vorgangsweise in der Form anlegen sollten, weil es einfach die einzig sinnvolle und zielführende ist, bei der engen Verknüpfung dieser Materien Raumordnung und Bauordnung, daß wir gleich sofort nach dieser heutigen Beschlußfassung, und zwar parallel zur Behandlung der Bauordnung, auch die Raumordnung wieder neu überdenken. Und wir haben dazu ja einen entsprechenden konstruktiven Beitrag geleistet, wir haben im Frühjahr dieses Jahres einen ganz konkreten Gesetzesentwurf vorgelegt, haben ihn im Landtag eingebracht im Jänner, haben ihn am 15. März dieses Jahres hier im Bauausschuß und auch zur raschen Weiterbehandlung dem Herrn Landesrat ans Herz gelegt. Ich werde mich freuen, wenn ich in den nächsten Tagen und Wochen die Einladung bekommen werde, über diese Vorlage von uns parallel zur Bauordnungserneuerung zu verhandeln. Und ich werde mich deshalb freuen, weil das ein richtiger Schritt – wie angeschnitten wurde –, ein großer Schritt zu einer großen Erneuerung sein könnte, die nottut.

Ich greife hier auf einen Punkt, den der Kollege Majcen angesprochen hat, von dem wir immer wissen, das ist der Kernpunkt der Sinnhaftigkeit der gesamten Raumordnung, die Frage der Verfügbarkeit der geeigneten Gründe.

Und ich erinnere daran, daß wir dann erfreulicherweise sehr moderat und am Anfang sehr emotionell zu einem Punkt diskutiert haben, wo man uns vorgeworfen hat, wir hätten hier Rückgriffe auf Zeiten von anno dazumal, als wir einen verstärkten Zugriff zu notwendigen, für öffentliche Interessen notwendigen Grundstücken in den Gemeinden schaffen wollen. Man hat sich damals an dem Wort „Enteignung“ sehr gestoßen, das bei uns in der Gesetzesformulierung nicht erschien, aber sehr wohl in der Erläuterung als letzte Konsequenz – wie es in anderen Bereichen ja auch der Fall ist – in den Raum gestellt wurde.

Wir sind natürlich gerne bereit, von diesem Wort Abstand zu nehmen, wenn es um einen Punkt geht, der wahrscheinlich einvernehmlich ist, wir müssen Instrumentarien finden, die die Verfügbarkeit von Grund und Boden dort, wo sie die Gemeinden und das öffentliche Interesse erfordern, leichter macht.

Und es ist mir heute aufgefallen eine Formulierung, die ich sehr interessant finde: „Wir müssen die Raumansprüche an das Raumangebot angleichen.“ Das ist im Inhalt das, was wir auch meinen, in der Formulierung werden wir uns finden. Ich hoffe, daß wir in diesem Punkt einer Meinung sind, wenn es darum geht, Raumordnung rasch erneuern, einfacher machen, überschaubarer, den Gemeinden mehr Gestaltungsmacht an die Hand geben, ohne die Raumordnungsgrundsätze, die sehr, sehr wichtig sind, aufzugeben oder aufzuweichen. Und wenn es darum geht, das wichtigste Instrument – nämlich die Verfügbarmachung von Grund und Boden – gemeinsam anzupacken.

Unser Vorschlag steht nach wir vor im Raum und stelle ich noch einmal zur Diskussion. Wir haben gesagt, derzeit gibt es im Gesetz für gewisse Bereiche, zum Beispiel Straßenbau, die Möglichkeit, den Vorbehalt auszusprechen und als Vorbehaltsflächen diese Flächen für das allgemeine Interesse verfügbar zu machen.

Ich halte dafür, daß im selben Sinne wie Flächen, die zum Straßenbau erforderlich sind, auch Flächen für gewerbliche Interessenten in einer Gemeinde oder aber für Wohnbau in einer Gemeinde mit Vorbehalt für das öffentliche Interesse verfügbar gemacht werden können.

Ich lade Sie ein, diesem Gedanken näherzutreten und sehr intensiv mit uns weiter zu diskutieren. (Allgemeiner Beifall. – 13.09 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächstem erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Ebner das Wort.

**Abg. Dr. Ebner (13.09 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich – zum Teil jedenfalls – meinen Vorrednern hier anschließen, daß wir es mit einem kleinen Schritt einer Raumordnungsnovelle zu tun haben, aber es ist doch ein wesentlicher Schritt, nämlich ein grundsätzlicher Schritt, grundsätzliche Schritte, die wir hier gegangen sind. Es hat auch seinen Grund, warum wir in sehr vielen Unterausschüssen und bei sehr vielen Sitzungen sehr lange über diese Novelle diskutiert haben.

Jeder redet immer von der Stärkung der Gemeinde und von der Gemeindeautonomie, wir haben es hier einmal versucht. Ich sage jetzt einmal ganz bewußt versucht, weil wir wissen ja nicht, wie das jetzt von den Gemeinden auch gehandhabt wird. Es ist uns ja zum Teil auch der Zugriff – sprich dem Land – auf die Gemeinden genommen.

Wir haben schon gehört, daß es eben eine Anpassung an das Grundverkehrsgesetz gibt, eben zum Beispiel Beschränkungszonen für Zweitwohnsitze. Was heißt das? Die Gemeinde kann jetzt selbst sagen, ich möchte – wir denken hier natürlich an das Zentrum einer Gemeinde – in meinem Zentrum der Gemeinde keine Zweitwohnsitze haben. Was ist das Ziel dieser Vorgangsweise? Das Ziel ist, daß das Zentrum belebt und lebendig sein soll, daß der Kleinhandel und Einzelhandel dort leben kann, weil eben dort ständig Bevölkerung anwesend ist, und nicht die Zentren durch Zweitwohnsitze monatelang im Jahr entvölkert werden. Wir erhoffen uns hier einiges. Wir werden sehen, wie weit die Gemeinden diese Möglichkeit, die sie hier haben, in Anspruch nehmen werden.

Wir haben aber auch ein sehr hart umstrittenes Thema einvernehmlich gelöst, nämlich sogenannte Auffüllungsgebiete wird es im Bauland nicht mehr geben, sondern als Sondernutzung und Freiland. Das war eine der am stärksten umkämpften Fragen – wie beide Vorredner von mir bereits angesprochen haben –, nämlich wie weit lasse ich im Freiland bauen zu, wie weit – wie es Kollege Majcen vorhin noch angezogen hat – muß Raumordnung auch verständlich sein für die Bevölkerung, sprich sie müssen auch Vorgangsweisen verstehen, warum baue ich wo und warum baue ich nicht.

Da ist die Sondernutzung im Freiland sehr eingeschränkt, nur für Wohnbauten, muß von mindestens vier Wohnhäusern umgeben sein, Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes muß gegeben sein, und der für mich selbst wichtigste Punkt: einmalig für die ganze Gemeinde anlässlich einer Revision, das heißt anlässlich einer gänzlichen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes. Was erwarten wir uns hier? Weniger Anlaßfälle bei kleinen und größeren Flächenwidmungsplanänderungen dazwischen, wo ja irgendjemand zufällig einen Grund hat und da bauen will. Und daraus resultierend erwarten wir uns einfach eine bessere Planung für die ganze Gemeinde. Das heißt, anlässlich der nächsten Revision wird der Bürgermeister mit seinem Gemeinderat hergehen, wird das gesamte Gemeindegebiet einmal auflisten, wo sind die Voraussetzungen für Auffüllungsgebiete gegeben, und da erwarten wir uns schon, daß die Planung besser wird. Aber wie Sie sehen, auch wieder Stärkung der Gemeindeautonomie, wir überlassen das vorerst einmal der Gemeinde, was sie hier vorschlägt.

Ein Punkt, der ebenfalls sehr umstritten war, ist, und hier handelt es sich sogar um die stärkste Form der Stärkung der Gemeindeautonomie, bei sogenannten kleinen Bauländerweiterungen. Was ist das? Ohne daß die Landesregierung hier einen Einspruch erheben kann, das werden die Bürgermeister sehr schnell merken, können sie bis zu 3000 Quadratmeter vollwertiges Bauland unmittelbar im Anschluß an vollwertiges Bauland, mit Zweidrittelmehrheit des Gemeinderates natürlich, als Bauland ausweisen und dem Land nur zur Kenntnis bringen.

Gerade dieser Punkt ist sehr lange diskutiert worden, hat auch vielen Sorgen gemacht, und hier wird den Gemeinden sehr viel Verantwortung aufgebürdet. Ich bitte auch alle Bürgermeister, die hier unter den Landtagsabgeordneten sind, und auch alle anderen, die mit Bürgermeistern Kontakt haben, auch ihnen zu sagen, daß hier große Verantwortung auf sie zukommt, denn es kann dann nicht so sein, wie man es manchmal hört und wie es auch manchmal aus verständlichen Gründen gemacht wird, daß der Gemeinderat ja sogar einstimmig eine Flächenwidmungsplanänderung beschließt – sozusagen weil er nicht auskommt – im Wissen, das Land wird schon nein sagen. Das sind solche Fälle, wo die Verantwortung jetzt wirklich voll auf die Gemeinde zukommt. Das Land kann nicht mehr nein sagen, weil es keine Zuständigkeit mehr zum Nein-Sagen hat. Das ist ein wesentlicher Schritt hier, wirkliche Stärkung der Gemeindeautonomie unterzubringen. Wir haben aber in vielen Verhandlungsrunden auch sehr Grundsätzliches und auch die von beiden Vorrednern schon angeschnittene große Raumordnungsnovelle natürlich andiskutiert. Wie gesagt, von 50 Änderungspunkten sind es wesentlich weniger geworden, sind aber alle 50 natürlich diskutiert worden, die wir auch angehen wollen.

Und ich darf mich herzlich bedanken und darf auch im Namen von Landesrat Schmid, der heute nicht hier sein kann, seinen Dank hier überbringen, insbesondere auch an die Beamtenschaft, den Herren Dipl.-Ing. Schoeller, Fachabteilung Ib, Hofrat Dr. Rupprecht, den ich hier im Auditorium sitzen sehe, Mag. Freiberger, Verfassungsdienst, Dr. Trippl sehe

ich auch von der Rechtsabteilung 3 und Dr. Frank sehe ich hier auch, den juristischen Mitarbeiter des Herrn Landesrates Schmid in diesen Bereichen Raumordnung und Bauordnung.

Ich darf mich aber auch herzlich bedanken bei den Kollegen der anderen beiden Parteien, auch im Namen des Herrn Landesrates, bei meinen beiden Vorrednern Dipl. Ing. Grabner und Franz Majcen, aber auch beim Herrn Präsidenten Dr. Klauser, der sich ja heftig in diese Diskussionen hier eingemengt hat und sehr wesentlich, kann ich hier auch sagen, sehr wesentlich auch das Ergebnis mitbestimmt hat.

Ich darf mich aber auch natürlich bedanken bei den Vertretern des Städtebundes und des Gemeindebundes, Herrn Dr. Wenger sehe ich auch hier im Auditorium.

Abschließend darf ich sagen, daß diese Raumordnungsnovelle einen kleinen, aber doch einen mutigen Schritt darstellt.

Wirbürden den Bürgermeistern und den Gemeinderäten natürlich auch mehr Verantwortung auf, und ich glaube im Namen aller zu sprechen, wir hoffen, daß diese Verantwortung auch im Sinne einer einheitlichen Raumordnung in der Steiermark wahrgenommen wird, damit unsere schöne Heimat Steiermark nicht weiter zersiedelt wird, sondern ganz im Gegenteil eine stärkere Konzentration der Besiedelung stattfindet.

In diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung zu dieser Raumordnungsnovelle 1994. (Beifall bei der FPÖ. – 13.15 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Kollegen Löcker das Wort.

**Abg. Ing. Löcker (13.15 Uhr):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorredner haben das Raumordnungsgesetz schon detailliert behandelt. Ich möchte doch ein bißchen den Rahmen dieses Gesetzes und die Auswirkung in Betrachtung ziehen.

Als auf Grund der letzten Landtagswahl Landesrat Schmid das Referat der Raumordnung übernommen hat, das war 1991, ist er voller Elan an die Sache gegangen und hat ein Rundschreiben an alle steirischen Bürgermeister geschickt und sie aufgefordert, zu zehn vorbereiteten Fragen Stellung zu nehmen, was sie denn wollen hinsichtlich der Raumordnung und so weiter. Und hier kamen dann auch die Antworten, die wurden ausgewertet, 270 Gemeinden haben geantwortet, und dann hat der Herr Landesrat ein Rückschreiben verfaßt an die Gemeinden mit 29. Juni 1992, worin er sich bedankt hat für die Mitarbeit und gesagt hat, daß diese Aussagen jetzt Einfluß nehmen werden in die Novellierung, die er möglichst intensiv betreiben wird. Und damals, am 29. Juni 1992, schloß er: „Für die kommenden Urlaubstage wünsche ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern erholsame Stunden.“

Seit diesem Zeitpunkt ist in meinem Wahlkreis etwa ein Drittel der Bürgermeister ausgetauscht worden, die damals die Stellungnahme abgegeben haben, und wir beschließen heute eine kleine Novelle statt einem Gesetz. Also es wäre schon fast notwendig, wenn man